

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397.
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Russland als Absatzgebiet.

Ueber die Möglichkeit des Exportes unserer schweizerischen Industrien in der Zukunft werden jetzt schon Stimmen laut und bringt die „N. Z. Z.“ unter der Rubrik „Handel und Verkehr“ hierüber interessante Abhandlungen. Unser Land und unsere Industrien, die durch den Krieg so stark in Mitleidenschaft gezogen werden, müssen jetzt schon vorarbeiten, um früh genug die zwischen den frühern Abnehmern abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen und für verloren gegangene Gebiete neuen Absatz zu finden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird Rußland als zu bearbeitendes Gebiet für unsere Industrien hervorgehoben und ist interessant, was ein Einsender über dieses „Land der Zukunft“ in Nr. 40 der „N. Z. Z.“ geschrieben hat. In diesem Artikel wird hier, in Kürze gefaßt, Folgendes ausgeführt: „Mag die Entscheidung des Krieges fallen wie sie will, das Land der Zukunft bleibt Rußland, weil infolge seiner ungeheuren Dimensionen der größte Teil des Landes nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Fall eines Sieges Deutschlands wird vielfach als für den schweizerischen Außenhandel ungünstiger beurteilt als der Fall des russischen Sieges. Bei einer objektiven Betrachtung kommen wir gerade zum gegenteiligen Schluß. Denn es ist doch zu überlegen, daß ein siegreiches Deutschland besseres zu tun haben wird, als wie es das gezwungenermaßen vor dem Kriege tat, den Export nach fremden Ländern in der bisherigen Art, unter Schädigung der Inlandkonsumenten, wie insbesondere mit der Gewährung von Exportprämien der verschiedensten Formen oder mit dem Verkauf von Waren im Ausland unter dem Inlandpreis zu forcieren. Wir sehen im Ausland nur den Effekt der deutschen staatlichen und privaten Exportmaßnahmen, in Deutschland aber selber weiß man sehr wohl und besser als im Ausland, daß der deutsche Steuerzahler und Konsument jene Vergünstigungen, die dem Export gewährt werden, aus seiner Tasche zahlen muß. Das wird für ein siegreiches Deutschland ebenso aufhören, wie das Ueberlaufen fremder Länder durch deutsche Untertanen, die in der zu eng gewordenen Heimat ihr Brot nicht mehr finden. Der Krieg, wie er jetzt geführt wird, ist ein Krieg um Kolonien, weshalb in Deutschland das richtige Gefühl herrscht, daß mit Rußland kein Interessengegensatz besteht. Bekommt aber ein siegreiches Deutschland die nötigen Kolonien, so wird es seinen Ueberfluß an Leuten und den Ueberschuß seiner industriellen Produktion viel vorteilhafter im eigenen Hause unterbringen als im Ausland. Deutschland wird ein weniger großes Interesse an seinen ausländischen Handelspositionen haben, es wird eher zum Abbauen als zum Vordringen geneigt sein. Dagegen würde es im Falle des Unterliegens erst recht im Auslande mit seinen Mitbewerbern auf wirtschaftlichem Gebiet erbittert kämpfen müssen und erst recht gefährlich werden, weil es ohne den Besitz deutscher Kolonien, um sich zu erholen und nachdem es sich erholt haben wird, um den Preis jeglichen Opfers auf die Betätigung im Ausland angewiesen ist.“

Die Kriegschancen sind aber für die innern Verhältnisse Rußlands von sekundärer Bedeutung, — abgesehen von den politischen Verhältnissen, deren Gesundung auf eine zum Nachgeben geneigte Regierung angewiesen ist. Der Ausgang

des Krieges wird die Volkswirtschaft, die allerdings von den innerpolitischen Verhältnissen beeinflußt werden kann, anspornen oder hemmen, wie er aber sei, ein Vorwärtsschreiten wird er nicht hindern, und der Reichtum an bisher brach liegender Kraft der Nation und an unerschlossenen Kräften der Natur wird in Rußland vor jedem andern Land jeden wirtschaftlichen Schaden ausheilen.

Die Einwohnerzahl des europäischen Rußland wird gegenwärtig auf 135 Millionen geschätzt, doch ist noch für Millionen Raum, das Land kann seine Produktion, seinen Innen- und Außenhandel noch in die Milliarden erhöhen; seine Bedürfnisse aber wachsen im Verhältnisse. Es ist überflüssig, über den Reichtum Rußlands an Feldfrüchten, vom Getreide bis zur Kartoffel und Rübe, zu sprechen. Weniger schon ist im Ausland sein Tabak- und Weinbau bekannt, die sich dem des übrigen Europa an die Seite stellen dürfen. Im Bergbau und im Hüttenwesen (Metalle, Naphtha, edle und halbedle Steine) leistet Rußland bereits Großes, aber nichts im Verhältnis zu dem, was noch im Boden steckt. Die Eisenbahnen sind zwar gut ausgebaut, aber wie nirgends sonst in Europa erweiterungsfähig. Der Binnenhandel ist wegen der Größe und Verschiedenheit des Landes ganz gewaltig, außerhalb Rußlands aber fast unbekannt, da wir in unsern kleinen Verhältnissen gewohnt sind, ein Land nach seinem Außenhandel zu beurteilen, und diesen allein zu beachten. — Alles aber ist so reichlich vorhanden, daß der in Westeuropa geschulte Pächter schon in Jahren mittleren Ertragnisses, wie dem diesjährigen, das Doppelte des Pachtzinses heraus schlägt, daß in Gewerbe und Handel verdient wird, was der Europamüde vor fünfzig Jahren in Nordamerika verdiente, daß Kapitalanlagen in Industrie und Handel im Durchschnitt fast das Doppelte wie bei uns abtragen, so daß der Zinsfuß für erste Hypotheken schon vor dem Krieg auf 6—7 Prozent stand. Dazu will ein günstiges Geschick, daß Rußland dem Unheil dieses Krieges die Befreiung vom Schnaps zu verdanken haben wird. Die Folgen der Sistierung des Branntweinverkaufs machen sich jetzt schon in Werkstatt und Bureau privater und öffentlicher Betriebe durch Erhöhung der Arbeitskraft und bessere Ausnützung der Arbeitszeit bemerkbar, der Wohlstand erhöht sich durch bessere Verwendung der Ersparnisse, und nicht weniger gewinnt die Familie.

Was ist nun der Russe in Rußland, wie sieht er aus und wie lebt er? Man reise hin! Der Russe ist nicht der vom Zar getretene Hund, er ist auch nicht ein roher Kosak (die Kosaken sind ausschließlich und in besonderer Weise „auf den Mann dressiertes“ Militär, das als Volksstamm in abgetrennten Gebieten lebt, und für das zivile Leben nicht in Betracht kommt), heute findet man auch den vor dem Kriege überall angetroffenen, seine Gaben im Schnaps- oder Champagnerausch vergeudenden Betrunknen nicht mehr. Der Russe ist ein ruhiger und verständiger, dabei sehr „larger“ Mensch, er ist, — was für den Ausländer sehr wertvoll ist —, zu jedem freundlich, weil er den Neid nicht kennt, den einzelne Zeitungen seit Jahren ohne Erfolg großzuziehen sich bemühen, und der bei einigen unserer ersten Kulturnationen so erschreckende und abschreckende Orgien feiert. Der Mensch ist ebenso „large“, wie er verdient (obwohl er nicht ohne

Arbeit verdient). Dieses Volk fühlt sich noch im Zustand der jungen, lebenskräftigen und -frohen Nationen, die leben und leben lassen, die Geld verdienen, nicht um es zu thesaurieren, sondern um es zu gebrauchen und zu genießen. Nach Beschreibungen des Lebens auf dem Land und in den Städten Argentiniens zu schließen, müßte das Leben in Rußland jenem gleichen. Der Volkscharakter des Russen, seine „gute Art“, haben das für den, der nicht in Rußland war, Unfaßbare bewirkt, daß es Schweizer in Rußland gibt, die, nachdem sie in Frankreich und in England, früher dem Lande der größten individuellen Freiheit, gearbeitet haben, Rußland als das freieste Land erklären.

Inbezug auf die räumliche Entfernung der Schweiz von Rußland stehen ungefähr gleich Länder wie Spanien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Bulgarien, Rumänien, Serbien. Und doch ist unser Handel mit allen diesen Ländern, an deren Bevölkerungszahl gemessen, bis zu zwölfmal größer als unser Handel mit Rußland (mit Bulgarien dreimal, mit Rumänien zwölfmal), von einem Vergleich nach der Größe der Gebiete nicht zu sprechen, der uns zeigen würde, daß wir nach Bulgarien fast zwanzigmal, nach Serbien noch achtmal mehr einführen als nach Rußland. Vollends aber erscheint es, daß wir in Ländern wie Brasilien und Argentinien noch das Doppelte und Zehnfache einführen im Verhältnis zu dem, was wir Rußland verkaufen. Eine Vergleichung mit dem Volksvermögen ließe die Unterlassung der Schweiz nicht entschuldbar erscheinen. Man spricht mit besonderer Vorliebe von den Aussichten Argentiniens und Brasiliens, seit die Goldberge der Vereinigten Staaten als abgebaut angesehen werden; die Aussichten sind auch günstig, denn die wirtschaftliche und politische Depression, die dort vor kurzem eingesetzt hat, zeigt schon unleugbare Keime der Besserung. Warum aber nach überseeischen Ländern gehen, warum dort hin exportieren, warum dort fabrizieren lassen, wo wir alles, was wir dort suchen, vor unserer Türe haben? Die Nähe und die leichte Verbindung mit Rußland, im Eisenbahnwagen, brieflich und telegraphisch leicht und billig erreichbar, hat für die Schweiz auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß, wer sich dort niederläßt, trotzdem für die Schweiz und deren Produktion nicht verschollen und verloren ist, wie er seinen Verwandten, seinen Freunden erreichbar bleibt: er bleibt mit seiner Heimat verbunden, jener wurzelschlagenden Ausläufer der Schlinggewächse gleich, die, doppelt im Boden verankert, im gegenseitigen Kräfteaustausch verharren.“

Der Einsender dieser interessanten Mitteilungen über Rußland schließt mit folgenden beachtenswerten Ratschlägen: „Die künftige wirtschaftliche Stellung der Schweiz zu Rußland kann jetzt schon vorbereitet werden, und sie sollte es, die Erlernung der Sprache, wo das notwendig ist, und die Auswahl der Personen mit eingeschlossen. Hier ist Friedensarbeit, ein Aufbauen inmitten der Zerstörungswut der Nationen; hier ist Neuland für die Schweiz, die ja für alle militärischen Anstrengungen einen direkten Entgelt nicht bekommt.“

Diese Erörterungen haben von anderer Seite Ergänzungen erhalten, die darauf hinweisen, mit welchen Schwierigkeiten die Ausdehnung des Handels mit Rußland verbunden ist. So schreibt in Nr. 65 der „N. Z. Z.“ ein Industrieller zur Aufklärung und Wegleitung für Firmen, die den Export nach Rußland bis anhin noch nicht betrieben haben, folgendes:

„Daß Rußland ein großer Konsument der Fabrikate unserer Industrie ist und unser Absatz dorthin eventuell noch enorme Ausdehnung gewinnen kann, unterliegt keinem Zweifel. Aber ich wünsche auch die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß es für dieses Arbeitsfeld nicht nur geeigneter, konkurrenzfähiger Artikel usw. bedarf, sondern ganz besonders auch großer Vorsicht und eines gewissen Glückes, denn es herrschen da noch nicht in jeder Beziehung die besten und geordnetsten Verhältnisse, um diesen Handel als leicht, profitabel und ohne bedeutendes Risiko bezeichnen zu dürfen. Mit welchen Schwierigkeiten und unter Umständen Verlusten dieses Ge-

schäft mehr als viele andere verbunden ist, weiß noch lange nicht jeder. Mancher hofft, bei Aufnahme neuer Absatzgebiete vorteilhaftere und sicherere Organisation treffen zu können als andere, was ihm ja wohl auch gelingen mag, weshalb sich jeder selbst klar werden muß, ob ihm die Ausdehnung seines Geschäftes nach diesem Lande konveniert oder nicht. Hauptbedingung ist entschieden eine vorsichtige Organisation hinsichtlich Reisen, Agenturen und Kundschaft. Ich weiß aus eigener und anderer Erfahrung, wie schwer es ist, trotz allen Auskunftsmitteln das Richtige zu treffen und wie man sich selbst mit besten Arrangements noch sehr täuschen kann sowohl in den Vertretern als auch in der Klientel. Es kann einem begegnen, daß je nach Umständen gewisse Vereinbarungen nicht eingehalten werden, weil man im Lande wohl weiß, daß der fremde Lieferant in Anbetracht der langwierigen und teuren gerichtlichen Schritte diese lieber unterlassen wird.

Selbstverständlich gibt es auch in Rußland sehr zahlreiche durchaus seriöse und solide Käufer usw.; indes braucht es eben ganz besondere Chance, um an solche heranzukommen. Ein Uebelstand ist der, daß vielfach sehr langes Ziel beansprucht wird, so daß es schon oft vorgekommen ist, daß durch unerwartete Ereignisse auch sogenannte kapitalkräftige Firmen während der Dauer des Engagements in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Wer das Geschäft auf nur kurzes Ziel oder gegen Aushändigung der Dokumente machen kann, wird viel mehr Gewinn an seinem Unternehmen finden als solche, die sich auf lange Kredite einlassen, wie dies eben, wenigstens in der Textilwarenbranche, je länger je mehr verlangt wird. Im Handelsteil der „N. Z. Z.“ hat man im vorletzten und letzten Jahr massenhafte, sehr bedeutende Fallimente russischer Firmen lesen müssen, meist aus dieser Branche. Wer sich für die Sache besonders interessiert, möge sich nach St. Gallen an eine Stickerei- und Stoff-Fabrikanten wenden, die nach Rußland arbeiten, da wird er viel pro und contra vernehmen können. St. Gallen exportiert stark nach Rußland, zum Teil mit ansehnlichem Gewinn, vielfach auch mit erheblichen Verlusten, zumal gewisse Firmen, wie ich höre, sogar noch franko verzollt liefern und der Kundschaft auf ihr Verlangen den hohen Zoll von 100 Prozent und mehr kreditieren, was natürlich das Risiko vergrößert.

Wenn daher mit Recht gesagt wird, daß in Rußland viel zu verdienen sei, so muß dem gegenübergehalten werden, daß das nur bei großer Vorsicht auf die Dauer möglich ist. Die Vertreter sind vielfach bloße Provisionsjäger, die nur ihre Interessen wahren, aber nicht diejenigen der Fabrikanten, weshalb man sich ja genau über die zu engagierenden Repräsentanten erkundigen soll, ganz besonders bei Firmen, die von ihnen vertreten werden. Bei Fallimenten ist man natürlich fast ausnahmslos von den Advokaten abhängig, und da gibt es (wie übrigens auch an andern Orten!) sonderbare Typen, die es verstehen, die Sache möglichst in die Länge zu ziehen und für sich das beste Geschäft zu machen. Ein Seidenindustrieller hat mir vor einiger Zeit erklärt, wie ein Fabrikant, der nie habe nach Rußland arbeiten wollen, sich von einem Freund habe bewegen lassen, ein erstes Geschäft im Betrage von 30,000 Franken zu machen. Er tat es auf, wie er meinte, gute Auskunft hin; aber leider sei diese erste Transaktion mißglückt, denn es kam zu einem Falliment. Nach langer, mühsamer Arbeit kam schließlich eine Quote von 10 Prozent heraus, also 3000 Franken, wogegen der Advokat eine Rechnung von 3500 Franken stellte, so daß der Lieferant zu den 30,000 Franken noch weitere Fr. 500 nachzusenden hatte, da der Anwalt absolut darauf bestand.

In andern Branchen mag dieses Geschäft ja vorwiegend erfreulicher ausfallen, je nach den Preisen, Zahlungsbedingungen usw. Aber jedenfalls empfehle ich auch da reifliche Ueberlegung und große Vorsicht, falls man sich in dieses Geschäft einzulassen entscheidet. Der eine und andere wird, ich zweifle nicht, Satisfaktion im russischen Geschäft finden,

jedenfalls dann, wenn er an die richtigen, zuverlässigen Leute gelangt und gute, in den Preisen nicht gar heruntergeschundene Artikel führt.“

Zur Illustration der Ausführungen des letzterwähnten Einsenders seien die kürzlich publizierten „Millioneninsolvenzen im Moskauer Handels- und Industriebezirk“ hier noch aufgeführt. Der Moskauer Fabrikantenverein hat eine Statistik über die Zahlungseinstellung von Handelshäusern aufgestellt. Im November 1914 haben im Moskauer Rayon 248 Firmen die Zahlungen eingestellt. Für 192 Firmen liegen Daten über den Umfang der Zahlungsverpflichtung vor. Die Passiven dieser 192 bankrotten Firmen belaufen sich auf 23,896,000 Rubel. Die Verpflichtungen der übrigen 56 Firmen werden auf 4,5 Millionen Rubel geschätzt. Der Gesamtsumme von 28,4 Millionen Rubel von Passiven für den Monat November stehen 28 Millionen Rubel Passiven im Oktober gegenüber. „Rußkoje“ Slowo behauptet, daß sich trotz dieser hohen Zahlen im Moskauer Rayon die Konkurse im Vergleiche zum Vorjahre vermindert hätten. Im November 1913 hätten die Konkurse 37 Millionen Rubel betragen. Dagegen habe sich die Zahl der Konkurse im Norden und im Ural vermehrt. Die Hauptzahl der Konkurse betrifft die Textilindustrie. Die Quintessenz der vorstehenden Mitteilungen wird wohl die sein, daß Rußland als „Land der Zukunft“ unser nachhaltigstes Interesse verdient, daß dagegen alle zu unternehmenden Schritte mit aller Umsicht und Vorsicht verbunden sein müssen.



Zoll- und Handelsberichte



Handelsbeziehungen zu den englischen Kolonien.

Die Handelsbeziehungen der Schweiz zu den englischen Kolonien werden durch den Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag mit Großbritannien vom 6. September 1855 geregelt, dessen Artikel IX und X den Angehörigen der beiden Vertragsstaaten die Meistbegünstigung zusichern und war in der Weise, daß die schweizerischen Erzeugnisse in Großbritannien und seinen Kolonien mit keinen höheren Zöllen belastet werden dürfen, als diejenigen eines andern fremden Landes. Für die Erzeugnisse des Mutterlandes sind in den Kolonien besondere Begünstigungen zulässig, und es werden solche tatsächlich auch gewährt. Seit Abschluß des genannten Handelsvertrages haben sich die britischen Kolonien mit vorwiegend weißer Bevölkerung wirtschaftlich in außerordentlicher Weise entwickelt und es ist ihnen auch das Recht der Selbstverwaltung zugestanden worden; sie stellen auch eigene Zolltarife auf und beanspruchen infolgedessen auch zollpolitisch volle Handelsfreiheit. In diesem Bestreben sind aber die Kolonien durch die aus früherer Zeit stammenden Meistbegünstigungsverträge Großbritanniens gehindert und sie verlangen daher, daß das Mutterland durch eine Revision dieser Verträge ihnen die wünschenswerte Handlungsfreiheit sichere. Die englische Regierung will diesem Begehren entsprechen und sie hat sich auch an den schweizerischen Bundesrat gewandt, um auf dem Wege einer freien Verständigung, und ohne Kündigung des bestehenden schweizerisch-britischen Vertrages vom 6. September 1855, den Kolonien zu einer selbständigen Stellung zu verhelfen. Mit Frankreich, Dänemark, Schweden und Columbien sind solche Vereinbarungen, die den Kolonien die Befugnis zum Rücktritt der Meistbegünstigungsklausel einräumen, schon getroffen worden, und zwischen Frankreich und Kanada ist auch schon ein besonderer Handels- und Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dessen vollen Mitgenuß bekanntlich auch die Schweiz gelangt ist und zwar dank der Bestimmungen der schon erwähnten Artikel IX und X des Vertrages aus dem Jahre 1855.

Wie der Bundesrat in einer Botschaft „betreffend eine Zusatzübereinkunft zum Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrage mit Großbritannien vom 5. September 1855“ vom 21. Dezember 1914 an die Eidgenössischen Räte ausführt, konnte er sich nicht

verhehlen, daß das Verlangen der Kolonien mit Selbstverwaltung, ihre kommerziellen Vertragsverhältnisse selbst zu bestimmen, in sich verständlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die britische Regierung im Falle einer Ablehnung dazu schreiten würde, den schweizerisch-britischen Vertrag zu kündigen, was jederzeit auf 12 Monate geschehen kann und daß die Schweiz, um einen neuen Vertrag zu erhalten, dem Wunsche der Kolonien Rechnung tragen müßte. Großbritannien hat in neuerer Zeit keine Handelsverträge mehr abgeschlossen, die ohne weiteres auf die Kolonien anwendbar wären.

Die schweizerische und die britische Regierung haben sich nach längeren Verhandlungen nunmehr dahin geeinigt, eine Zusatzübereinkunft zum Vertrag von 1855 abzuschließen, deren Inhalt dahin geht, daß die den Handel betreffenden Artikel IX und X des Vertrages für sich gekündet werden können, und zwar beidseitig, sowohl von der Schweiz, als auch von den Kolonien Kanada, Australischer Bund, Neuseeland, Südafrikanische Union und Neufundland; dabei ist eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zu beobachten. Die Zusatzübereinkunft kommt demzufolge eigentlich auf dasselbe heraus, wie wenn die Schweiz mit den Kolonien einen separaten Meistbegünstigungsvertrag in Handelssachen abgeschlossen hätte.

Für die schweizerische Exportindustrie ist diese Zusatzübereinkunft, die übrigens noch der Genehmigung durch die Eidgenössischen Räte bedarf, von nicht zu unterschätzender Tragweite, da sie den Kolonien freie Hand gibt, den schweizerischen Erzeugnissen die Meistbegünstigung zu gewähren oder zu verweigern; sie wird überdies wahrscheinlich zum Abschluß von besonderen Handelsverträgen mit jeder einzelnen Kolonie führen. Die in mehreren Kolonien vorherrschende schutzzöllerische Tendenz einerseits und die Verpflichtung der Kolonien, der Einfuhr aus dem Mutterlande besondere Begünstigungen einzuräumen andererseits, lassen aber für künftige Verhandlungen erhebliche Schwierigkeiten voraussehen.

Die Eingangszölle für Seidenwaren in den betreffenden Kolonien, die alle Wertzölle sind, stellen sich zurzeit wie folgt (wobei in der oberen Kolonne der Vorzugszoll für englische Erzeugnisse, in der unteren der Zoll, den die schweizerischen Erzeugnisse zu tragen haben, figurieren; Neuseeland und Neufundland kennen für die Seidenwaren keinen Vorzugszoll für die englische Einfuhr):

	Kanada	Südafrika	Australien	Neuseeland	Neufundland
Seidengewebe	17½ Proz.	12 Proz.	10 Proz.	20 Proz.	44 Proz.
	20 „	15 „	15 „		
Seidenbänder	22½ „	12 „	15 „	20 „	44 „
	25 „	15 „	25 „		

Laut einer Mitteilung des Britischen Vizekonsulates in St. Gallen, hat der Australische Staatenbund kürzlich den Zoll auf Seidengewebe von 15 auf 20% erhöht.



Schweiz. Gebühren bei Ausfuhrbewilligungen. Zur Deckung der bedeutenden Kosten der Ausfuhrkontrolle wird von jetzt an in der Schweiz eine Gebühr von Fr. 5.— für jede Ausfuhrbewilligung mittels Postnachnahme erhoben. Ausgenommen sind kleine Postsendungen von geringem Werte. (Schw. Handelsamtsbl. Nr. 6 1915.)

Ursprungszeugnisse bei der Ausfuhr nach Großbritannien. Sendungen nach dem Vereinigten Königreich, deren Wert 25 Lst. übersteigt, müssen von Ursprungszeugnissen begleitet sein (vgl. „Mitteilungen“ November 1914). Die Gebühr für die Beglaubigung dieser Ursprungszeugnisse durch das Englische Generalkonsulat betrug bisher, ohne Rücksicht auf den Wert der Warensendung, Fr. 6.40. Durch eine neue Verfügung der englischen Regierung ist nunmehr angeordnet worden, daß bei Sendungen im Wert von weniger als 100 Lst. die Beglaubigung kostenlos zu erfolgen hat. Bei Sendungen im Wert von 100 Lst. und mehr verbleibt es bei der bisherigen Gebühr von Fr. 6.40 (5 Shilling).

Ursprungszeugnisse dürfen nun auch „to order“ als Empfänger ausgestellt werden, vorausgesetzt, daß auf den Zeugnissen genügende Details für die Bezeichnung und Kenntlichmachung der Waren angegeben werden.

Laut Verfügung der Foreign Office in London sind die englischen Konsulate angewiesen worden, für Waren, die im Transit durch „Feindesland“ gehen, die Beglaubigung von Ursprungszeugnissen zu verweigern. Es bedeutet dies, daß die bisher rascheste und zuverlässigste Verbindung der Ostschweiz mit London via Konstanz-Rotterdam abgeschnitten, und daß der Export auf die ohnedies überlasteten und unter den heutigen Verhältnissen wenig leistungsfähigen Verbindungen über Frankreich oder Italien angewiesen ist. Von der Schweiz und von Holland aus, dessen Schiffsverkehrsinteressen dadurch ebenfalls geschädigt werden, sind gegen diese Maßnahmen Vorstellungen erhoben worden, die hoffentlich zu einer Freigabe des alle Garantien bietenden Transitverkehrs über Deutschland führen werden.

Frankreich. Ursprungszeugnisse bei der Ein- und Durchfuhr. Die französische Regierung hat verfügt, daß für alle aus neutralen Staaten in Frankreich eingeführten Waren Ursprungszeugnisse vorzulegen seien.

Die Zeugnisse müssen von den Zollämtern des Ausfuhrlandes ausgestellt sein. Eine konsularische Beglaubigung ist nicht erforderlich. Die Zollämter haben in verbindlicher Weise den Ursprung der Ware zu bezeugen und zu bestätigen, daß deren Ausfuhr nicht zur Löschung eines Geleitscheines oder Zollagerscheines, eines Freipasses oder zur Herausgabe des hinterlegten Zollobetrages erfolgt. Die Bescheinigung ist sowohl für alle zum direkten oder indirekten Transit durch Frankreich deklarierten, als auch für alle zum Verbrauch in diesem Lande abzufertigenden Waren erforderlich. Im Falle unrichtiger Angaben wird das gerichtliche Verfahren eingeleitet.

Sendungen, die von Spediteuren (transitaires) ausgehen, werden in Frankreich nur zugelassen, wenn diese selbst oder die Transportgesellschaften nachgewiesen haben, daß sie nicht einer feindlichen Nationalität angehören.

Erleichterungen des britischen Wollausfuhrverbotes. (Mitteilung des britischen Generalkonsulats Zürich). Nach neutralen Ländern und zur ausschließlichen Verwendung in denselben dürfen ohne weiteres ausgeführt werden: Haare und Kaschmir in jeder Form und Verarbeitung. Shoddy mit mehr als ein Drittel Baumwolle. Wirkwaren, in denen Baumwolle mit Wolle vermischt ist. Wolltücher für Oberkleider im Gewicht von unter 18 und über 36 Unzen per Yard 56 ins. Wolltücher für Oberkleider, in denen Baumwolle hineingewoben ist, im Gewicht von unter 20 Unzen per Yard 56 ins. Schwarze Tücher und grellfarbige Tücher, letztere jedoch nur, wenn nicht für Unterkleider. Wirkwaren für Frauen und Kinder. Socken aus Kaschmir und aus Wolle, wenn das Dutzend weniger denn 1 bis 10 oz wiegt.

Nach neutralen Ländern dürfen ferner ausgeführt werden, jedoch nur dann, wenn für jede einzelne Sendung eine Lizenz erteilt ist: Rohwolle, wenn das Bradford Conditioning House bezeugt, daß diese nicht für die Herstellung militärischer Stoffe verwendet werden kann. Flanell aller Art. Tücher außer den freigegebenen oben erwähnten Farben und Gewichten, wenn sie nicht militärisch verwendbar sind, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Begriff weiter als in Friedenszeiten gefaßt ist. Merinogarne für die Herstellung von Wirkwaren. Kammgarne, die nicht zur Herstellung militärisch verwendbarer Stoffe benutzt werden können.

Die Erlangung der Lizenz ist Sache des britischen Exporteurs. Der Importeur in der Schweiz kann ihn jedoch durch Beibringung von Beweisen, daß keine indirekte Versorgung des Feindes beabsichtigt ist, unterstützen.

Schweiz in einschneidender Weise berührt, ebenfalls befassen zu müssen und er hat das eidgenössische Industrieministerium beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um Härten zu vermeiden und eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Das Industrieministerium ist diesem Wunsche nachgekommen und hat am 26. Oktober 1914 eine Konferenz einberufen, die von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände besucht war. Über das Ergebnis dieser Konferenz, wie auch über die Frage im allgemeinen, hat sich das Industrieministerium in einem Kreisschreiben vom 16. November 1914 an sämtliche Kantonsregierungen ausgesprochen. Es wird in diesem Kreisschreiben ausdrücklich festgestellt, „daß auf Seite der Arbeitgeber Verhältnisse herrschen, die, je nach der Branche, die Weiterführung der Geschäfte in ungewöhnlicher Weise beeinflussen. Wo die Rohmaterialien und die Halbfabrikate gar nicht oder nur mit den größten Schwierigkeiten erhältlich sind, wo der Absatz der Erzeugnisse besonders im Auslande beschränkt oder gar abgeschnitten ist, wo überhaupt die Bedingungen normaler Geschäftsführung nicht vorhanden sind, ist die Rückwirkung auf die Löhne begreiflich. Ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse im einzelnen Falle ist es nicht möglich, über das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern zu urteilen. Das Bestreben mancher Geschäftsinhaber geht in anerkennenswerter Weise dahin, den Arbeitern überhaupt noch einen Verdienst zu verschaffen, auch wenn das Geschäft dabei keinen Nutzen oder sogar Schaden hat. Gewiß ist jener Verdienst immer noch besser als gar keiner, und es wäre töricht, durch behördliche Maßnahmen solchen guten Willen ins Gegenteil umzuwandeln und die Schließung der Geschäfte herbeizuführen. Daß keine Behörde die Fortführung eines Geschäftes befehlen kann, ist wohl einleuchtend. Leider finden sich aber auch Arbeitgeber, die ohne hinreichenden Grund die Löhne verkürzen. Für sie besteht keine Entschuldigung und in diesen Fällen beschweren sich die Arbeitnehmer mit Grund.“

In der erwähnten Konferenz vom 26. Oktober wurde ausdrücklich festgelegt, daß das wirksamste Mittel, um allfällige Mißstände zu beseitigen und Mißverständnisse aufzuklären, darin liege, Beschwerden über Lohnreduktionen in gemeinsamem Verfahren, d. h. von Berufsverband zu Berufsverband, zu untersuchen und womöglich auf gutlichem Wege zu erledigen. Wo keine Berufsverbände bestehen, sollten, nach Auffassung des Industrieministeriums, je weilen die kantonalen Behörden dafür sorgen, daß Vermittlungsaktionen durchgeführt werden können und zwar in der Weise, daß paritätisch zusammengesetzte Kommissionen für die Untersuchung und Vermittlung von Anständen über Lohnkürzungen in den verschiedenen Berufsarten einzusetzen wären; diese Kommissionen hätten während der Dauer des gegenwärtigen Ausnahmezustandes zu wirken.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat, als erste kantonale Behörde, die Anregung des Industrieministeriums zu verwirklichen gesucht und durch eine Verordnung „betreffend Schlichtung von Streitigkeiten über Lohnkürzungen und Dienstentlassungen“, vom 12. Dezember 1914, für den Kanton Zürich drei Einigungskommissionen geschaffen und zwar je eine für die Bezirke Zürich, Affoltern und Dielsdorf mit Sitz in Zürich, eine für die Bezirke Horgen, Meilen, Hinwil und Uster mit Sitz in Meilen, und eine für die Bezirke Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach mit Sitz in Winterthur. Jede Einigungskommission besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertretern und den Beisitzern. Während der Regierungsrat den Präsidenten der Kommission und die Stellvertreter wählt, sind die aus dem Gewerbestand, dem Handelsstand und der Industrie zu entnehmenden Beisitzer nach Vorschlägen der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände zu wählen. Streitigkeiten, deren Wert den Betrag von Fr. 50.— nicht übersteigen, können vom Präsidenten der Einigungskommission erledigt werden. Gesuche um Vermittlung sind an die Volkswirtschaftsdirektion zu richten, welche sie an den Präsidenten der zuständigen Kommission weiter leitet; dieser versucht zunächst, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, so ordnet er die Durchführung des weiteren Verfahrens an. Die Verhandlungen vor der Kommission werden mündlich geführt. Er-



Sozialpolitisches



Einigungsverfahren bei Lohnkürzungen. Der Umstand, daß infolge der durch den Krieg verursachten mißlichen Geschäftslage viele Arbeitgeber aus Handel, Gewerbe und Industrie in die Notwendigkeit versetzt werden, Entlassungen oder Lohnkürzungen vorzunehmen, hat begreiflicherweise in den Kreisen der Arbeitnehmer eine gewisse Besorgnis hervorgerufen. Der Bundesrat hat geglaubt, sich mit der Angelegenheit, die das Wirtschaftsleben der

scheinen nicht beide Parteien zur Verhandlung, so läßt sich die Kommission von der anwesenden Partei den Tatbestand vortragen und ladet alsdann die Parteien zu einer zweiten Verhandlung ein, unter der Androhung, daß bei Nichterscheinen der Beschluß der Kommission auf Grund des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen gefaßt werde. Nach Schluß der Verhandlungen und Erhebungen macht die Kommission den Parteien einen Vergleichsvorschlag und setzt ihnen, wenn der Vorschlag nicht sofort angenommen oder abgelehnt wird, eine Frist von drei Tagen, um ihre Erklärungen abzugeben. Wird der Vorschlag von einer oder von beiden Parteien abgelehnt, so erstattet die Kommission einen Bericht an die Volkswirtschaftsdirektion mit Begründung ihres Vorschlags; diese veröffentlicht ihn im Amtsblatt. Das Verfahren vor der Vermittlungskommission ist für die Parteien unentgeltlich.

Die Verordnung des zürcherischen Regierungsrates nimmt in auffallender Weise keine Rücksicht auf das Bestehen der Berufsverbände, trotzdem das eidgenössische Industriedepartement in seinem Kreisschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß, wo solche Organisationen vorhanden sind, die Streitigkeiten von Berufsverband zu Berufsverband erledigt werden sollten. Während die kantonalen Einigungskommissionen, nach Auffassung des Industriedepartementes, nur dann in Tätigkeit treten sollten, wenn es sich um Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, die keinem Berufsverbande angehören, sieht die Verordnung des Regierungsrates die Erledigung *aller* vorkommenden Differenzen, die nicht auf gutlichem Wege zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beseitigt werden können, durch die Einigungskommission vor. Dabei ist von Wichtigkeit, daß ein Erscheinungszwang zwar nicht besteht, daß aber, wenn die eine Partei die Vermittlung dieser Einigungskommission nicht wünscht, die Kommission dennoch ihres Amtes waltet und auf Grund einseitiger Informationen ihren Bescheid abgibt, der dann im Amtsblatt veröffentlicht wird und damit den Weg in die Presse findet. Bemerkenswert ist auch, daß Streitigkeiten, deren Wert den Betrag von Fr. 50.— nicht übersteigen, durch den Präsidenten allein erledigt werden können. Da der Betrag der Lohnkürzung, wenigstens bei der Arbeiterschaft, in den seltensten Fällen eine höhere Summe erreichen wird, so ist anzunehmen, daß die meisten Anstände durch den Präsidenten der Kommission allein beurteilt und entschieden werden.



Konventionen



Deutsche Militärlieferungen. Unter dieser Überschrift ist in der Dezember-Nummer 1914 der „Mitteilungen“ ein der deutschen „Werkmeister-Zeitung“ entnommener Artikel erschienen, der sich in der Hauptsache mit Mißständen bei den deutschen Militärlieferungen befaßt. Am Schluß des Artikels, den die „Werkmeister-Zeitung“ selbst der Berliner Finanz-Zeitschrift „Plutus“ entlehnt hatte, ist jedoch auf die Konventionen in der deutschen Textilindustrie hingewiesen und es werden gegen diese Organisationen schwere Vorwürfe erhoben. Es heißt u. a., daß die Nationalökonomien an der Spitze der Konventionen eine sehr dankbare Aufgabe gehabt hätten, wenn sie die ihrem Schutze anvertrauten Fabrikanten darauf hingewiesen haben würden, wie sie am leichtesten die Übergänge von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft fänden. Aber wenn man lese, daß z. B. die Crefelder Seidenfabrikanten Monate lang ihre Webstühle still stehen ließen, bevor sie auf die gewiß doch naheliegende Idee kamen, Verbandstoffe zu weben, so frage man sich (wenn man schon die Kurzsichtigkeit der Fabrikanten selbst außer acht lasse), warum eigentlich die volkswirtschaftlich geschulten Leiter ihrer Verbände so lange schliefen. Es heißt dann weiter: diese schwierige Übergangszeit hätte eine Zeit glorreicher Rechtfertigung für den Segen der Konventionen sein können; durch die Kurzsichtigkeit der Leiter jedoch dienten sie zum größten Teil dazu, Auswüchse zu zeitigen und den vielfach vorhandenen Haß gegen diese Gebilde zu schüren. Erst als die Regierung eingriff, sei es gelungen, die Herren etwas zur Vernunft zu bringen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Zeit wichtigere Aufgaben zur Lösung stelle, als die, wie man seinen Profit am besten schützt.

Diesen Ausfall gegen die Konventionen werden alle Fabrikanten und Käufer als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen, die heute die Erfahrung machen, daß in Deutschland, dank dieser Vereinigungen, die Geschäftsabwicklung, wenigstens in der Seidenindustrie, eine viel glattere und korrektere ist, als in anderen Ländern. Die besonders angegriffenen Crefelder Fabrikanten sind übrigens die Antwort nicht schuldig geblieben und wir lesen z. B. in der „Köln. Ztg.“ folgende aus Crefeld stammende Rechtfertigung:

Man kann sich wohl kaum schärfer selbst widersprechen, als es in diesen Darlegungen geschieht. Denn, wenn es als eine Kurzsichtigkeit der Fabrikanten bezeichnet wird, daß sie keine Verbandstoffe sofort auf ihren Stühlen hergestellt haben, so kann das doch nur heißen, daß man ihnen vorhalten will, sie verstünden ihren Nutzen nicht wahrzunehmen, so wie es andere Industriezweige verstanden haben. Im gleichen Atem aber wird ihnen vorgeworfen, daß sie nichts anderes im Auge hätten, als ihren Profit am besten zu schützen. Offenbar hat der Verfasser dieser Ausführungen keine Ahnung davon, daß bei Ausbruch des Krieges die Geschäftslage in der Seidenweberei so überaus günstig war, daß Monate erforderlich waren, um überhaupt die in Arbeit befindlichen Waren auf den Stühlen abzuweben. Er weiß auch nichts davon, daß die gefärbten Rohstoffe der Seidenindustrie einem schnellen Verderben ausgesetzt sind, wenn sie nicht in einer angemessenen Frist verwebt werden, ein Umstand, der die Fabrikanten zwang, zunächst diese Materialien zu verarbeiten. Er fragt auch nicht darnach, ob die Herstellung der von ihm empfohlenen Verbandstoffe mit den vorhandenen technischen Betriebseinrichtungen überhaupt möglich war. Er greift nur die von einem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Berichterstatler eines Berliner Blattes in die Welt gesetzten Redensarten bereitwillig auf, um den Konventionen und ihren Leitern etwas am Zeuge zu flicken. Das genügt wohl zur Kennzeichnung des Wertes derartiger Ausführungen.

Bei diesem Anlasse sei über die Lage in Crefeld an Hand einer Mitte Dezember in der „Köln. Ztg.“ erschienenen Darstellung folgendes berichtet:

Nach amtlichen Feststellungen belief sich die Zahl der Arbeitslosen in Crefeld am 19. August 1914, also kurz nach Ausbruch des Krieges, auf 8,500 (Einwohnerzahl der Stadt 130,000). Sie war im Oktober auf 10,063 angewachsen, hatte sich aber im November wieder auf 7,100 vermindert. Darin sind ungefähr 3000 Arbeiterinnen mitgezählt, obwohl sie durch Heimarbeit für Kriegslieferungen immerhin noch einen gewissen Arbeitsverdienst haben. Was die Herstellung von Verbandstoffen anbetrifft, so wird bemerkt, daß nur ganz vereinzelt solche gewoben werden, weil die technischen Einrichtungen der Seidenstoffwebereien für die Herstellung dieser Waren durchaus ungenügend sind. Versuche nach dieser Richtung sind von den Crefelder Fabrikanten sofort nach Kriegsbeginn vielfach gemacht worden, aber an jenem Umstande gescheitert. Auch andere für Kriegszwecke geeignete Waren, wie z. B. Zeitbahnstoffe, werden hergestellt, aber auch diese nur in mäßigem Umfange, da der Fabrikant bei der Herstellung solcher Waren vor die Frage gestellt ist, ob er durch eine übermäßige Abnutzung seiner Maschinen einen vorübergehenden Gewinn mit einem weit größeren Schaden erkaufen soll. An Anpassungsfähigkeit an die durch den Krieg geschaffene Lage sowie an Rührigkeit hat es der Crefelder Industrie keineswegs gefehlt. Das ergibt sich auch daraus, daß die Schirmstoff-Fabrikanten in großem Umfange wasserdichte Gewebe für Heeresbedarf und die Unternehmungen, die Herrenkrawatten herstellen, alle möglichen Arten von Bekleidungsgegenständen für Heeresbedarf erzeugen. Wenn trotzdem die Lage der Arbeiter der Crefelder Webwaren-Industrie bei weitem weniger günstig ist, als diejenige benachbarter Städte, wie M.-Gladbach, Rheydt, Aachen, Euskirchen usw., so liegt das an den angeführten besonderen technischen Verhältnissen. Zudem ist die Zahl der arbeitslosen eigentlichen Weber sehr gering. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen besteht vielmehr aus solchen Kräften, die in den Hilfs- und Ausrüstungs-Industrien bisher beschäftigt worden sind, nämlich in den Färbereien, Appreturen und sonstigen Ausrüstungsanstalten, also aus Musterzeichnern, Patroneuren, Kartenschlägern und Angehörigen ähnlicher Berufe. Wenn auch sämtliche Webstühle Crefelds mit der Herstellung von Waren für

Kriegslieferungen aller Art beschäftigt wären, so würden derartige Arbeiter doch keine Beschäftigung finden können, weil ihre Tätigkeit für die Herstellung solcher Waren nicht verwandt werden kann. Nebenbei bemerkt, befinden sich unter den Arbeitslosen ungefähr 40% Angehörige der Webwaren-Industrie und darunter höchstens 10% eigentliche Weber.

Verband der Krawattenfabrikanten Deutschlands. Der Verband der Krawattenfabrikanten, mit Sitz in Berlin, hat in einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen. Der Verband war vor zwei Jahren neuerdings in Leben getreten, gewissermaßen als eine Schöpfung des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands, der der neuen Organisation durch einen Kartellvertrag und durch die alleinige Zuweisung von Ware festen Rückhalt verlieh. Der Krawattenfabrikanten-Verband hat trotzdem von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da einige wenige, aber sehr bedeutende Firmen der Organisation fernblieben, und die Durchführung der Verkaufsbedingungen bei der zahlreichen kleinen Kundschaft auf Widerstand stieß. Der Versuch, den Verband auch ohne Anlehnung an die Krawattenstoff-Fabrikanten weiter zu führen, unter Verzicht auf die Einhaltung von Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, aber zur Wahrung der gemeinsamen Interessen den Lieferanten gegenüber (vergl. November-Nummer der „Mitteilungen“) ist gescheitert und es hat sich damit zum zweitenmal als unmöglich erwiesen, die zahlreichen Krawattenfabriken in einer festen Organisation zusammenzuhalten. Die für das Krawattengeschäft durch den Krieg besonders ungünstige Lage wird allerdings auf die Stellungnahme der einzelnen Firmen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Die Textil-Konventionen Oesterreichs während dem Kriege. Während in Deutschland bald nach dem Beginn des Krieges seitens der Regierung Maßnahmen gegen Übergriffe der Konventionen getroffen wurden, ist von einem ähnlichen Vorgehen in Österreich nichts bekannt geworden. Trotzdem haben sich auch dort verschiedene Textil-Konventionen freiwillig aufgelöst; andere haben ihre Wirksamkeit bis zum Ende des Krieges vertagt. Zu den letzteren zählt die „Preiskonvention der österreichisch-ungarischen Baumwollspinner“ und die „Vigogne-Spinner-Vereinigung“, die „Vereinigung österreichischer Schaf-Wollgarn-Färber“, die „Vereinigung österreichischer Bleich- und Appretur-Anstalten“ und einige Vereinigungen, die mehr örtliche Bedeutung haben. Das „Kartell der österreichisch-ungarischen Jute-Industriellen“ bleibt weiter bestehen, ebenso der „Verband der Baumwollweber Österreichs“.



Ausstellungswesen.



Ausstellungen. Da eine Anzahl Rekurse wegen der Prämierung an der Landesausstellung noch nicht erledigt sind, wird die Publikation der weiteren Auszeichnungen in einer späteren Nummer erfolgen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. A.-G. für Seidenunternehmungen Glarus. Die Vereinigten Seidenwebereien A. Rüttschi in Zürich werden von der Aktiengesellschaft für Seidenunternehmungen Glarus übernommen. Es handelt sich um eine Familiengründung.

— Winterthur. Unter der Firma Spinnereien und Zwirnerei Niedertöb A.-G. hat sich mit Sitz in Winterthur (Zürich) eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die käufliche Übernahme und den Betrieb der Spinnereien und Zwirnerei in Niedertöb sowie der Spinnerei Glatfelden und Buchenthal, welche bisher von der Aktiengesellschaft vormals Joh. Jacob Rieter & Co. betrieben worden sind, zum Zwecke hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, das bestehende Geschäft zu vergrößern, auf andere geeignete Branchen überzugehen und alle Geschäfte zu betreiben, welche mit einer Spinnerei oder Zwirnerei in Zusammenhang stehen und dazu angetan sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie ist außerdem berechtigt, sich an andern industriellen und kommerziellen Unternehmungen zu beteiligen. Es führen Kollektivunter-

schrift: Der Präsident des Verwaltungsrates: Benno Rieter in Winterthur und der Delegierte des Verwaltungsrates: Walter Merz-Rieter in Winterthur. Kollektivprokura ist erteilt an Hans Jordan, Bureauchef in Winterthur und an Konrad Künzler, Direktor in Töb. Die Firmazeichnung erfolgt je zu zweien kollektiv.

Italien. Mailand. Die Firma Kuntze, Ebert & Cie., Seidenweberei in Como, ist in Konkurs geraten. Die Passiven überschreiten eine Million Lire. Der Teilhaber Lombardo wurde verhaftet. Kuntze und Ebert sind flüchtig.

— Neapel. Die Textilwaren-Engrosfirma Mariano Amirante in Neapel ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Passiven betragen 3½ Millionen Lire, die Aktiven 1½ Millionen Lire. Die Firma macht einen Vergleichsvorschlag von 40 Prozent.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Der Krieg hat die Lyoner Seidenindustrie, die sich in der ersten Hälfte 1914 äußerst vielversprechend angelassen hatte, recht schwer betroffen. Nicht nur rein wirtschaftlicher Natur sind die Krisen, die Lyon in diesem seinem Ausstellungsjahr durchzumachen hat, auch die rein finanzielle Seite der Sache wird in der Industrie stark fühlbar. Die Mehrzahl der Fabriken und Geschäfte, die bis zum Kriege sich in merkwürdigem Aufschwung befanden, haben teils große Mühe, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten, teils sind sie außer Stande, überhaupt weiterzuarbeiten, und zwar aus Kapitalmangel und aus Arbeitermangel. Welche Rückschläge ein solches Versagen dieser wichtigen Industrie auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Lage des ganzen Landes haben muß, kann sich jeder selbst erklären. Die Fabrikanten schränken, angesichts ihrer Verluste, ihre Ausgaben auf das empfindlichste ein, die Arbeiter aber, wenn sie nicht einberufen sind, haben nur unregelmäßige Arbeit oder verminderte Lohnbezüge, und deshalb noch weniger Anlaß, Geld auszugeben. Schließlich trifft die Trauer, die so viele Familien schon heimgesucht hat oder es noch tun wird, gerade die Lyoner Industrie besonders schwer, denn jedes gesellschaftliche Leben ist tot und wird es für lange Zeit bleiben. Die Seidenfabrikation muß sich also im neuen Jahre auf einen noch mehr verminderten Konsum ihrer Artikel gefaßt machen. Es ist ganz zweifellos, daß bis auf weiteres der Lyoner Markt ein Opfer materieller und moralischer Schwierigkeiten jeder Art bleibt.

Wie dem „B. d. S. u. S.“ zu entnehmen ist, herrscht zurzeit etwas Nachfrage nach Crêpe de Chine, da dieser weiche und leicht fallende Stoff sich auf die verschiedensten Arten für Kleiderzwecke vorarbeiten läßt. Ferner ist Beschäftigung in Samt, hauptsächlich in schwarz, ferner in Taffet und in schwarzem Mousseline vorhanden.

Die Krefelder Seidenindustrie kann über den Geschäftsgang auch wenig Rühmliches berichten. Es heißt, die für den Heeresbedarf beschäftigten Betriebe seien mit Aufträgen versehen, und erfreuen sich die gelieferten Stoffe, insbesondere für Unterzeuge und Westen, einer regeren Beachtung und zeigen jetzt bei dem Verbrauch Vorzüge, die die Kauflust anregen und auch den Gedanken des allgemeinen Verbrauches bei der Heeresverwaltung wachrufen. Insbesondere sind es die Stoffe für seidene Unterzeuge, die nicht allein eine längere Tragezeit erlauben, ehe sich Ungeziefer ansetzt, sondern auch letzteres fast gänzlich ausschaltet, dann auch vermindert bei einer Verwundung die in der Wunde eingeschossene seidene Faser die Entzündung, die bei Fasern anderer Rohstoffe nur gefördert wird. Auch bei den Fabriken für Modestoffe sind Aufträge erteilt worden; wenn diese auch nicht von Belang sind, so sind sie doch beachtenswert. Hauptsächlich ergehen Aufträge in Schotten in dunklen, satten Farben, dann auch werden schwarz und weiße Karos jeder Größe verlangt. Auch in glatten Geweben,

wie Taft, Messaline und Satin de Chine, ist Nachfrage, insbesondere in schwarzem Kreppgewebe zeigt sich Bedarf. Diese Gewebe werden in selber Güte und zu billigen Preisen von den Fabriken hergestellt, und vermißt man in keiner Beziehung die ausländischen Herstellungsarten dieses Gewebes.

Eine Veränderung im Gange der Samtfabriken ist nicht eingetreten, die Ablieferung früher bestellter Mengen erfolgt etwas regelmäßiger, insbesondere wird für Amerika manches abgerufen und versandt. In Samt- und Seidenband hofft man für die Frühjahrsmode, insbesondere für den Putz, Günstiges, im übrigen geht das Geschäft bisher still.

In Schirmstoffen und Krawattenstoffen ist derselbe Betrieb wie in der Vorwoche und eine Besserung nicht eingetreten. Auf den Lagern der Grossisten ist man mit dem Verlauf der ersten Reisetage ziemlich zufrieden. Insbesondere sind es die neutralen Länder, wie Holland, Schweden und Norwegen, die ganz schön bestellen. Auch aus dem Inland laufen ziemliche Aufträge ein und hofft man auf befriedigende Ergebnisse für die folgenden Wochen.



(Nachdruck verboten.)

Bemühungen der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten, aus der Kriegslage Vorteil zu ziehen.

In der Krefelder „Seide“ schreibt Prof. P. Schulze hierüber folgendes: Außerordentliche Anstrengungen macht die amerikanische Seidenindustrie, um aus der augenblicklichen, durch den Weltkrieg geschaffenen Lage Vorteil zu ziehen und sich unabhängig von europäischer Modebeeinflussung und vor allen Dingen von der Einfuhr europäischer Seidenwaren zu machen!

Man kann dies einer Industrie, deren großer Aufschwung in den letzten Jahrzehnten unbestreitbar ist, nicht verdenken. Ein Jeder ist sich selbst der Nächste! Sei es im Kampf feindlicher Heere miteinander, sei es auf dem Gebiete von Handel und Industrie! Die Hauptländer der amerikanischen Seidenwareneinfuhr sind durch den Krieg so ziemlich ausgeschaltet, warum soll die amerikanische Seidenindustrie nicht Anstrengungen machen, an Boden zu gewinnen? Ob es ihr gelingen wird, den Bezug europäischer Seidenwaren auch nach Beendigung des Krieges auszuschalten, oder sich durch eigene Zeichner und Modeschaffungen selbstständig zu machen, ist heute noch nicht zu sagen. Daß mancher Posten verloren gehen und es großer Anstrengungen von Europas Seite bedürfen wird, den alten Stand geschäftlicher Beziehungen wieder herzustellen, unterliegt wohl keinem Zweifel! Große Rührigkeit war schon im amerikanischen „Lyon“, in der Seidenstadt Paterson, vor Ausbruch des Krieges zu beobachten, hatte man doch bereits im Februar v. J. für Oktober eine Industrie-Ausstellung, verbunden mit einer nationalen Seidenschau in Paterson beschlossen, welche, von dem Füttern der Raupen an, alles das vorführen sollte, was sich auf die Verarbeitung der Seide bis zu den fertigen Stoffen bezog. Als Glanzpunkt war eine Modeschau vorgesehen, bei welcher das „Made in U. S. A.“ die Hauptrolle spielen sollte. Diese Ausstellung hat stattgefunden und großen Beifall geerntet.

Der Weltkrieg hat nun, wie oben gesagt, der nationalen Bewegung in der Seiden- und Modenbewegung in den Vereinigten Staaten einen neuen starken Anstoß gegeben. Mehr als vorher erschallt der Ruf nach größerer Unabhängigkeit von Europa. Zwei Veranstaltungen nach dieser Richtung hin hat der November gebracht. Zuerst im Ritz Carlton Hotel in New York ein Modenfest, verbunden mit einer Modenschau und dann eine „Modenbesprechung“, veranstaltet von Harry Collins, einem der ersten New Yorker Modenschöpfer.

Bei der Schau im Ritz Carlton Hotel war der Hauptzweck, vor einer Gesellschaft erster Modedamen und Herren die Übereinstimmung mit den Stilanschauungen festzustellen, die in den in Amerika geschaffenen Moden zum Ausdruck kommen. Die Mehrheit der gezeigten Kleider war von dem Stil beeinflusst, den Paris pflegte, ehe der große Krieg ausbrach. Der große Wert des

Festes lag darin, daß es den ersten Schritt zeigte, den amerikanische Künstler auf dem Gebiete der Schaffung neuer Moden machten — wenn ihnen auch Paris die Hand noch etwas geführt hatte. Im starken Gegensatz durch ihren ausgesprochenen amerikanischen Stilcharakter standen die Schöpfungen Harry Collins und einiger anderer bedeutender amerikanischer Kleiderkünstler.

Der Gedanke, der von Harry Collins ins Werk gesetzten „Modenbesprechung“ lehnt sich an die von Paris her bekannte Art und Weise an, vor Beginn der betreffenden Geschäftsabschnitte Fühlung untereinander und mit den Stoffherstellern bezüglich der neu zu bringenden Stoffe zu nehmen. Zuerst schuf Collins eine Anzahl Modellkleider aus Stoffen, die (wie bei Poiret) unter seiner Aufsicht und nach seinen Angaben hergestellt worden waren. Er stellte die Gewänder in seiner Werkstatt aus, lud andere führende Kleiderkünstler zur Besichtigung ein, tauschte seine Gedanken mit ihnen aus, worauf diese dann auf Grund der erhaltenen Eindrücke in der eigenen Werkstätte im selben Geiste der Mode ihre Schöpfungen zur Ausführung brachten.

Große Bewunderung spendete Lucille Duff-Gordon, die Inhaberin der großen Damenkleiderfirma Lucille Ltd., die ihre Geschäfte in Paris, London und New York hat, den amerikanischen Seidenwaren. Sie sprach sich darüber bei Gelegenheit der Patersoner Ausstellung derart entzückt aus, daß die amerikanischen Seidenhersteller eine Abordnung an sie absandten, mit der Bitte, in Amerika zu bleiben, um daselbst ihre Modellkleider für Frühjahr 1915 aus amerikanischen Seidenwaren zu schaffen. Die Dame sagte zu und kündigt nunmehr an, daß ihre Sammlung von Frühjahrsschöpfungen seit Mitte Dezember 1914 fertig gestellt und daß es gegen Zahlung von 250 Dollars gestattet sei, sie zu besichtigen und Skizzen zu machen, „gewiß eine mäßige Summe, verglichen mit den Kosten einer Reise nach Paris, um sich ähnliche außerordentliche Modelle zu sichern!“ Es geschieht dies lediglich in der Absicht, den amerikanischen Herstellern zu helfen, über die unangenehme Lage hinwegzukommen, in welche sie durch den europäischen Krieg gekommen sind!!!

Weiter ist jedoch die amerikanische Seidenindustrie auch auf dem Wege, sich eine eigene Farbenkarte zu schaffen, da es, wie ein großes amerikanisches Fachblatt schreibt, höchste Zeit sei, „die Schürzenbänder abzuschneiden, an denen Amerika sich so lange hinter Frankreich herziehen ließ.“ Die Handelskammer von Paterson hat die vorbereitenden Schritte getan und eine Versammlung aller derer einberufen, für welche die Schaffung einer amerikanischen Farbenkarte von Belang ist.

Die genannte Kammer hat jedoch noch größere Absichten und zwar will sie ein Seiden-Museum in Paterson errichten, in dem nicht nur Gewebemuster und für das Webstoffgewerbe notwendige Farben und Farbstoffe ausgestellt werden sollen, sondern mit dem auch eine vollständige geschichtliche und technische Bücherei und eine Sammelstelle für Patentnachrichten verbunden sein soll. Es ist sogar möglich, daß mit Hilfe der Handelskammer ein besonderes Gebäude für diesen Zweck errichtet wird, in dem nicht allein das Museum, sondern auch eine ständige Seidenausstellung untergebracht werden soll, die außer Seidenware diese auch zu Kleidern verarbeitet zur Anschauung bringt.

Es wird für unsere heimische Industrie von Belang sein, diese kühnen Pläne der Amerikaner aufmerksam zu verfolgen, selbst aber zu rüsten, um im geeigneten Augenblick auch wieder jenseits des großen Wassers erscheinen und vom amerikanischen Markt das retten zu können, was zu retten ist! Ganz hoffnungslos sehen wir der Zukunft noch nicht entgegen; bei allen beachtenswerten Anstrengungen der amerikanischen Seidenindustrie wird sie voraussichtlich doch noch einiger Zeit der europäischen Einfuhr nicht ganz entraten können.



Garnbörse in Leipzig am 8. Januar 1915. Die am 8. Januar stattgefundene Garnbörse erfreute sich eines außerordentlich lebhaften Verkehrs; sie war lebhafter besucht als die Januar-Börse des Vorjahres. Die Käufer nahmen vielfach eine abwartende Haltung ein, gleichwohl wurden Geschäfte abgeschlossen.

Die Preise stellten sich wie folgt: Für 20er prima Webgarn

wurden 118 bis 122 Pfennig gefordert, 36 bis 42er Webgarn wurde je nach Qualität zu 136 bis 142 Pfennig für $\frac{1}{2}$ kg gehandelt.

Die nächste Garnbörse soll am 2. Freitag im März, also am 12. März 1915, stattfinden.

Wollauktionen im Jahre 1915. Die Einwirkungen des Krieges auf die internationalen Wollmärkte werden sich, wie der „Berl. Conf.“ annimmt, in diesem Jahre recht fühlbar machen. Zunächst dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Anzahl der großen Londoner Versteigerungen von Kolonialwollen beschränkt werden, ganz abgesehen davon, daß der Umfang jeder Versteigerung erheblich vermindert wird. Ob man Schaf- und Kapfell-Versteigerungen in London abhalten wird, erscheint noch nicht sicher. Die Liverpooler Versteigerungen von ostindischen Kamm- und Tuchwollen werden gleichfalls beschränkt werden. In Fortfall kommen die Antwerpener und die Roubaix-Tourcoinger Woll- und Kämmllingsversteigerungen. Für Antwerpen will man Ersatz durch La Plata-Wollversteigerungen in Liverpool schaffen. Die australischen Wollauktionen werden wohl stattfinden, bis auf weiteres aber eine besondere Bedeutung nicht beanspruchen dürfen. Was die Wollmärkte des Festlandes anbetrifft, so wird die erste Versteigerung von deutschen Schurwollen bereits am 20. Januar in Berlin abgehalten werden, auch für Forst und Güstrow sind Wollversteigerungen in Aussicht genommen. Die übrigen deutschen Wollmärkte dürften für dieses Jahr, wenn nicht überhaupt verschwinden. Ob Bremen Wollversteigerungen abhalten wird, ist nicht bekannt, dagegen erscheint es sicher, daß die Budapester Wollversteigerungen, wenn auch an veränderten Terminen und mit geringeren Mengen stattfinden.

Nach einer telegraphischen Mitteilung notiert La Plata Wolle im Produktionsland bei großer Nachfrage bereits 20 Prozent höher als im Vorjahr.



Industrielle Nachrichten



Die Lyoner Seidenweberei.

Der Krieg hat wohl den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes der Lyoner Handelskammer für das Jahr 1913 hinausgeschoben; die Berichterstattung selbst, wie den nachfolgenden, darin enthaltenen Ausführungen zu entnehmen ist, hat jedoch keinerlei Einschränkung erfahren und es ist insbesondere dem Geschäftsgang in der Rohseidenbranche, in der Seidenweberei und in den Hilfsindustrien wiederum die übliche sorgfältige und umfangreiche Darstellung zuteil geworden.

Das Jahr 1913 zählt für die Lyoner Seidenweberei zu den guten. Trotz der durch die Balkankriege zugespitzten internationalen Lage, trotz den wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen, die in Frankreich selbst auf den Unternehmungsgeist eine lähmende Wirkung ausübten, hat es die Lyoner Fabrik zu wege gebracht, mit 467 Millionen Franken die höchste Produktionsziffer seit 25 Jahren zu erreichen. Die bisherige Rekordziffer des Jahres 1910 wurde um 13 Millionen übertroffen, die Ziffer des Vorjahres 1912 sogar um 55 Millionen Franken. Es ist der Lyoner Weberei in erster Linie die auf Nouveautés, auf brochierte Gewebe, auf Stoffe mit Metallfäden, auf fassonierte Gazen und auf Mousseline gerichtete Mode zugute gekommen, gehörten doch die genannten Artikel von jeher zum Spezialgebiet dieser Industrie. Es kommt ferner hinzu, daß für die Kleider wieder etwas mehr Stoff beansprucht wurde als früher, indem reichliche Zutaten und Volants wieder zu Ehren gelangten. Endlich hat die Lyoner Fabrik nicht allzu stark unter dem beträchtlichen Rohseidenaufschlag gelitten, da dieser auf den Nouveautés und auf den hochwertigen Stoffen weniger fühlbar in die Erscheinung tritt als auf glatten Geweben. Das Ergebnis des Jahres 1913 läßt sich für die Lyoner Weberei kurz in der Weise zusammenfassen, daß die hergestellte Meterzahl zwar ungefähr derjenigen in den vorhergehenden Jahren entsprochen hat, daß aber bessere und teurere Qualitäten verlangt wurden, was eine starke Erhöhung der Umsatzziffer mit sich brachte.

Einen zahlenmäßigen Beweis für die gegen früher teurer ge-

wordenen Stoffe ergeben die von der Handelskammer im Auftrage des französischen Handelsministeriums alljährlich über die Ausfuhrwerte angestellten Berechnungen. Die Preislage der Gewebe steht 1913 überall um einige Prozent höher als 1912 und 1911, und sie entspricht ungefähr derjenigen der Jahre 1910 und 1909. Für einige leitende Artikel werden für das Kilogramm folgende Preise genannt:

	1913	1912
	Fr.	Fr.
Ganzseidene Taffetas und Failles, farbig u. schwarz, auch bedruckt	58.—	55.75
Ganzseidene Satins, Satins-Crêpes und Satins-Alessa-line, auch bedruckt	68.—	65.—
Ganzseidene Armuren, Surahs, Merveilleux, Louisines, Pekins usw.	63.—	60.—
Foulards, Pongées, Tussahs, Lyoner Fabrikat	51.—	49.75
In der Kette bedruckte Uni-Gewebe	103.—	97.—
Damas und Façonnés, auch bedruckt	57.—	54.—
Halbseidene Satins, tramé-coton, auch bedruckt	32.—	31.25
Halbseidene Satins tramé laine, Bengalines usw.	43.—	41.50
Crêpes und Crêpes de Chines, glatt fassoniert	110.—	105.50
Mousseline	85.—	82.50
Grenadines, schwarz und farbig	97.—	96.24
Gazen, auch Gaze marquise	102.—	100.25

Die Lyoner Seidenstoffweberei verdankt ihre bevorzugte Lage auf dem Weltmarkt nicht nur ihrer Größe, sondern auch ihren engen Beziehungen zum Modezentrum Paris, ihrer auf langjähriger Tradition beruhenden unerschöpflichen Vielseitigkeit und Beweglichkeit und nicht zuletzt einer hoch entwickelten Veredlungs- und Ausrüstungsindustrie. Den Verdiensten dieser Hilfsindustrie wird denn auch im Bericht der Handelskammer in gebührender Weise Rechnung getragen. Es wird bemerkt, daß der Erfolg des Jahres 1913, in welchem die stückgefärbte Ware vorherrschte, hauptsächlich der Hilfsindustrie zugeschrieben werden muß und an anderer Stelle wird gesagt, daß die Fabrik in der Erschaffung neuer Effekte durch die Wissenschaft, die Kunst und die wunderbare Organisation der Hilfsindustrie in hervorragender Weise unterstützt worden sei; so sei es dieser gelungen, Gold und Silber nimmehr in einer Weise mit den Geweben zu kombinieren, an die früher nicht gedacht werden konnte; mit den Mordancé-Färbungen seien ganz neue Farbeneffekte hervorgebracht worden und durch die Mannigfaltigkeit in der Ausrüstung, in der Behandlung sei es möglich geworden, den Stoffen die Geschmeidigkeit und gleichzeitig den Griff zu verleihen, der diese für die Konfektion so begehrenswert macht.

Aus dem Bericht über die Färberei und die Druckerei sei hervorgehoben, daß in der Strangfärberei die Umsätze in schwarz zurückgegangen sind; für Couleur lagen die Verhältnisse, besonders im zweiten Halbjahr, ungünstig und es gehen denn auch die Strangfärbereien immer mehr zur Stückfärberei über. In der Stückfärberei hat sich die Arbeit vermehrt, soweit schwere Artikel in Frage kommen; für die leichten Gewebe dagegen, insbesondere für Mousseline, war wenig Arbeit vorhanden. „Es werden stetsfort große Sendungen nach den Vereinigten Staaten in Rohware gemacht, deren Behandlung der Lyoner Industrie entgeht. Mit der Begünstigung dieser Auswanderung begeht die Lyoner Fabrik einen Fehler, denn der Tag ist nicht mehr fern, an dem die Amerikaner imstande sein werden, den Artikel selbst herzustellen und dann werden sie sich von der französischen Weberei ebenso frei machen, als sie sich für die Veredlung der Lyoner Industrie entledigt haben“. Die Druckindustrie hat, der Moderichtung entsprechend, vorzüglich gearbeitet. Für den mechanischen Druck wird ein Plus von 15—20 Prozent, für den Handdruck ein Plus von 20—25 Prozent gegenüber dem Umsatze des Jahres 1912 berechnet.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der gute Geschäftsgang, dessen sich die Bandweberei in St. Etienne zu erfreuen hatte (Bandproduktion von St. Etienne im Jahre 1913: 83,1 Mill. Franken gegen 68,7 Millionen Franken im Jahre 1912), auch auf den Lyoner Industriebezirk übergreifen hat, indem in der Gegend von Lyon eine bedeutende Anzahl Stühle zur Herstellung von Seidenband Verwendung gefunden hat.

Schweiz. Umsätze der schweizerischen Seidentrocknungsanstalten. Die Umsätze der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel weisen für den Monat Dezember 1914 wiederum einen erheblichen Rückschlag gegenüber der entsprechenden Ziffer des Vorjahres aus. Die Zahlen sind folgende:

		Zürich		Basel	
		1914	1913	1914	1913
Organzin	kg	33,664	46,981	20,103	30,226
Trame	"	25,439	32,062	12,991	17,773
Grège	"	16,663	32,816	10,281	6,039
Dezember	kg	75,766	111,859	43,375	54,038
November	"	80,087	121,125	37,950	65,723
Oktober	"	69,001	118,964	44,099	75,133
September	"	38,049	125,353	20,214	75,394
August	"	20,931	108,197	6,453	66,225
August-Dezember	kg	283,834	585,498	152,091	336,513
Januar-Juli	"	884,053	826,038	384,709	483,007
Jahr	kg	1,167,887	1,411,536	536,800	819,520

Im Verhältnis zum Jahresumsatz entfallen bei der Anstalt Zürich 74 Prozent auf die sieben Monate vor Kriegsausbruch und 26 Prozent auf die fünf Monate nach Kriegsausbruch; bei der Anstalt Basel stellt sich das Verhältnis auf 71 und 29 Prozent, wobei zu bemerken ist, daß, im Gegensatz zu der Zürcher Kondition, in Basel die normalen ersten sieben Monate schon einen erheblichen Ausfall gegenüber 1913 aufgewiesen hatten.

Die Dezember-Umsätze einiger der bedeutenderen ausländischen Seidentrocknungs-Anstalten betragen:

Mailand: 434,190 kg (Dezember 1913: 672,790 kg), Lyon: 134,980 kg (625,612 kg), St. Etienne: 19,604 kg (113,817 kg), Turin: 16,099 kg (38,240 kg), Crefeld: 10,378 kg (43,274 kg), Elberfeld: 13,579 kg (52,952 kg).

Die Jahresumsätze der bedeutenderen ausländischen Seidentrocknungs-Anstalten stellten sich auf:

		1914	1913
Mailand	kg	6,992,710	9,496,985
Lyon	"	5,023,622	8,414,341
St. Etienne	"	773,283	1,508,306
Turin	"	340,613	500,311
Krefeld	"	388,744	580,432
Elberfeld	"	385,939	761,904

Errichtung neuer Fabriken in der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1914 sind in der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten 51 neue Fabriken errichtet worden. Die Zahl ist etwas kleiner als 1913 und sie verteilt sich auf 25 Seidenstoffwebereien, 12 Bandwebereien und 14 Seidenzwirnereien und Nähseidefabriken. Die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten ist aber nicht um diese neuen Fabriken vergrößert worden, sondern es handelt sich zum Teil um Verlegung von Betrieben und wohl meist um Ersatz alter Stühle und Maschinen.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. Wie aus der Statistik des amerikanischen Konsulates laut „B. C.“ ersichtlich ist, hat der Export von Stickereien aus St. Gallen nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1914 um Fr. 14,677,288.— abgenommen, indem er von Fr. 62,124,806.— im Jahre 1913 auf Fr. 47,447,528.— im letzten Jahre sank, das ist um 23,6 Proz. Im Dezember erreichte die Ausfuhr aus dem Konsulatsbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten den Betrag von Fr. 4,704,770.— gegenüber Fr. 5,802,968.—, was einer Verminderung um Fr. 1,098,198.— gleichkommt. Die Einbuße ist bedeutend und beweist, daß die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten keineswegs rosig ist, daß vielmehr der europäische Krieg auch drüben seinen wirtschaftlich schädigenden Einfluß geltend macht, entgegen der ursprünglichen Annahme, wonach Amerika durch den Krieg profitieren werde. Immerhin ist der Export des Dezembers im Kriegsjahr 1914 noch nicht so ungünstig, wie vielerorts angenommen wurde. Die Ausichten für das erste Quartal des neuen Jahres sind nicht besser, sondern eher schlechter. Der entschiedene Protest der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber England hat denn auch in erster Linie seinen Grund in den schweren Schädigungen, die dem

amerikanischen Handel aus der rigorosen Beschlagnahme von Schiffen erwachen sind.

Was die Lage des Stickereimarktes im allgemeinen anbelangt, so ist eine Besserung gegenüber dem letzten Vierteljahr nicht zu konstatieren. Wohl sind einige größere Häuser mit Aufträgen gut versehen, so daß sie den vollen Betrieb wieder aufnehmen konnten, doch fehlt es andererseits sehr an Aufträgen, so daß weitere Entlassungen des Personals vorgenommen werden mußten.

Förderung der Seidenzucht und der Rohseidenindustrie in Spanien. Die Seidenzucht, die früher in Spanien eine bedeutende Rolle spielte, fristet seit Jahren nur mehr ein bescheidenes Dasein. Der Maulbeerbaum mußte der einträglicheren Zucht der Weinrebe und der Südfrüchte weichen. In den letzten Jahren stellte sich der Ertrag der frischen Cocons auf ca. 1 Million kg und die Erzeugung von Grègen auf 70 80,000 kg.

Wohl durch das Beispiel Frankreichs, Italiens und Österreich-Ungarns angeregt, welche Staaten alle die Seidenzucht und Spinnerei durch öffentliche Mittel unterstützen, will nun auch Spanien seine Seidenindustrie von staatswegen fördern. Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der dem spanischen Parlament unterbreitet werden soll, und zunächst für das Jahr 1915 eine Gesamtausgabe von 840,000 Pesetas vorsieht.

Die wichtigsten Bestimmungen des Subventionsgesetzes sind folgende: Die amtlichen Seidenzucht-Stationen müssen über genügend Maulbeerbaumsetzlinge verfügen, um solche den Bauern kostenlos abgeben zu können. Den Bauern werden zur Förderung der Maulbeerbaumpflanzungen Prämien von 50 Pesetas für je 100 Bäume verabfolgt. Die Seidenzüchter haben Anspruch auf eine Prämie von 0,50 Pesetas für jedes Kilogramm frischer Cocons. Die Spinnereien erhalten eine Prämie von 0,25 Pesetas für jedes Kilogramm frischer Cocons spanischer Herkunft, das in Spanien gesponnen wird. Die Institute für Samenzucht sollen erweitert und Wandervorträge über die Coconsgewinnung abgehalten werden. Endlich soll die Seidenzwirnerei (und Färberei) in der Weise unterstützt werden, daß der bestehende Eingangszoll auf rohe gewirnte Seiden von 3 auf 4 Pesetas per kg und der Zoll auf gefärbte (auch abgekochte) Rohseiden von 4 auf 5 Pesetas per kg erhöht wird. Diese Zollerhöhungen sollen allerdings erst nach Ablauf der zurzeit geltenden spanischen Handelsverträge, d. h. vom 1. Januar 1918 ab in Kraft treten, und, da sie die Interessen nicht nur der nach Spanien ausführenden italienischen und französischen Rohseidenindustrie, sondern auch der einheimischen Seidenweberei berühren, deren Jahresbedarf ca. 150,000 kg ausmacht, so wird in dieser Beziehung voraussichtlich mit Widerständen gerechnet werden müssen. Ganz bedenklich wäre es, wenn, um der spanischen Seidenweberei die Verteuerung ihres Rohmaterials mündgerecht zu machen, eine weitere Steigerung der ohnedies übertrieben hohen Zölle auf Seidenwaren Platz greifen sollte.

Zur Lage der schweizerischen Leinenweberei. Die Leinenweberei zählt nicht zu den sogenannten „großen Industrien“ der Schweiz, immerhin weist sie in den letzten Jahren eine zunehmende Entwicklung auf. Die Zahl der mechanischen Stühle vermehrte sich um ein beträchtliches, auch in der Leistungsfähigkeit dieser Industrie sind merkliche Fortschritte zu konstatieren, wurden doch an der letztjährigen schweizerischen Landesausstellung in Bern von 16 Ausstellern vier Firmen mit dem Großen Ausstellungspreise ausgezeichnet.

Der Krieg hat auch diese Industrie stark betroffen und zwar in zweifacher Beziehung. Der Verkauf hauptsächlich der feineren Gewebe hat sich auf ein Minimum reduziert; die Zufuhr des Rohmaterials (Gespinnste) ist sozusagen ganz unterbunden und zwar derjenigen Gespinste, die zur Verfertigung der Artikel, nach welchen eine nicht unbedeutende Nachfrage besteht, dringend nötig wären. Die Leinengarne, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind zum größten Teil belgischen und deutschen Ursprungs. Deutschland erließ sofort nach Kriegsbeginn ein Ausfuhrverbot auf sämtliche Leinengarne; mit Gent ist der Verkehr gänzlich unterbunden. Zudem hat die deutsche Regierung die Produktion der belgischen Spinnereien mit Beschlagnahme belegt, so daß selbst die vor Kriegsausbruch gekauften, fakturierten, zum Teil bereits bezahlten und in Spedition

begriffen gewesen Garne nicht mehr erhältlich sind, geschweige denn bedeutende, auf Lieferungsstermine kontrahierte Posten.

Durch Intervention des Eidgenössischen Handelsdepartements bei der deutschen Regierung modifizierte sie ihr Ausfuhrverbot der Schweiz gegenüber in dem Sinne, daß von Fall zu Fall die deutschen Spinnereien Ausfuhrgesuche stellen konnten. Von diesem Gesuchsrechte wird nur in bescheidenem Maße Gebrauch gemacht und sozusagen nur für Garnnummern, die für Gewebe, nach welchen Nachfrage vorliegt, nicht in Betracht kommen. Einzelne Spinnereien machen von diesem Rechte überhaupt keinen Gebrauch und benützen den Anlaß, das Ausfuhrverbot vorschützend, sich älterer, unbequemer Kontrakte zu entledigen. Gelingt es nicht, bei der deutschen Regierung die Einwilligung zu einer umfangreichen Realisierung der bestehenden Kontrakte bei deutschen und hauptsächlich belgischen Spinnereien zu erwirken, so dürfte sich die schweizerische Leinwandfabrikation binnen kurzem in einer kritischen Lage befinden und selbst den Nachfragen nach Geweben für Militär- und Spitalzwecke des Inlandes nicht mehr entsprechen können; von den nicht unbedeutenden Nachfragen des Auslandes gar nicht zu reden. Es dürfte sich binnen kurzem Mangel an sämtlichen Leinengeweben für den schweizerischen Konsumenten überhaupt fühlbar machen.

Die Strohwarenfabriken im aargauischen Seetal haben nach einer Periode der Stockung wieder ziemlich viele Aufträge. Auch in der Hausindustrie haben sich die Verhältnisse gebessert.

Südtalischer Hanf. (Nachdruck verboten). Eines der Haupterzeugnisse der Provinz Neapel ist Hanf, dessen Kultur bedeutend an Ausdehnung gewinnt und seit 25 Jahren ganz besonders große Fortschritte gemacht hat. In vielen Distrikten waren vorher nur kleine Terrains derselben gewidmet, während jetzt ausgedehnte Flächen mit Hanf bedeckt sind. Der Grund zu der bedeutenden Zunahme — man schätzt die Produktion jetzt auf das Doppelte von vor 25 Jahren — ist vor allem in der viel größeren Ausfuhr zu suchen, sowie in dem Rückgang des Imports von aus Hanf hergestellten Artikeln, die jetzt im Lande selbst fabriziert werden.

Der neapolitanische Hanf besitzt den Vorzug, sehr lang, fein und weiß zu sein. Er wird aus Stengeln gewonnen, die weniger hoch aber dünner sind als die, welche die Provinz Bologna und welche Ferrare liefert. Der Ertrag beträgt 15—16% des Stengels, während in Oberitalien, eben infolge der Dicke des letzteren, nur 12—13% erzielt werden. Auch wird der neapolitanische Hanf um die Mitte Juli geerntet und zum größten Teil während der heißesten und trockensten Zeit des Jahres geröstet, sodaß der durch Regen entstehende Schaden weit geringer ist als z. B. in Emilia, wo man der Ansicht ist, daß der Hanf die Augusthitze wenigstens einmal spüren muß und die Ernte daher zirka 3 Wochen später vor sich geht.

Der Hanf hat eine recht kräftige Faser. Man unterscheidet folgende Qualitäten „Paesano extra extra“, „wirklichen Paesano“, „ersten Paesano“ und „zweiten Paesano“, je nach der Feinheit und Weiße der Faser. Die letzten beiden Qualitäten werden zur Herstellung von Seilen benutzt und heißen daher auch „Cordaggio primo“ und „Cordaggio secundo“, die anderen in den Webereien.

Wenn auch der Boden auf die Qualität des Hanfes seine Wirkung übt, so wird sie doch auch sehr durch die Art des beim Rösten verwendeten Wassers, die Manie, in welcher dieses geübt wird, das Wetter, das dabei herrscht, beeinflusst. Etwas Regen reicht oft hin, um den Stengel dunkel und fleckig zu machen, wodurch das Erzeugnis minderwertig wird. Dies kommt auch vor, wenn das Rösten gegen Ende der Saison stattfindet, das Wasser verhältnismäßig kalt ist, die Verwesung der zu röstenden Stoffe, die die Faser umgeben, unvorständig bleibt und diese sich nicht gut löst und eine grüne Farbe behält.

Das Zentrum für den neapolitanischen Hanfhandel ist Trattamaggiore, wo sich die bedeutendsten Käufer befinden, die nachher das Klassifizieren vornehmen. Häufig machen sie auch den Züchtern Vorschüsse und verpflichten sich unter bestimmten Bedingungen, die Erzeugnisse abzunehmen.

Die Hanfpreise sind seit 1870, infolge der Produktion des Manilahanfes, bedeutend zurückgegangen, andererseits hat die Nach-

frage durch die wesentliche Verminderung der Segelschiffahrt gelitten, durch die sowohl Seile als Hanfstoffe weniger Verwendung finden.



Technische Mitteilungen



Feuersichere Baumwollgewebe.

Auf dem letzten New-Yorker Kongreß behandelte Prof. W. H. Perkin aus Manchester in seinem Vortrage das von ihm erfundene Verfahren zur Herstellung dauernd feuersicherer Baumwollgewebe. Die bisherigen Methoden, Stoffe zu imprägnieren, kämpfen mit der Schwierigkeit, daß die Materialien mit der Zeit die Feuersicherheit verlieren, weil die zur Imprägnierung benutzten Stoffe, insbesondere Aluminiumverbindungen, allmählich herausgelöst werden. Nach Perkins Methode werden die Stoffe mit einem Natriumsalz der Zinnsäure behandelt und nachher einem Trocknungsprozeß ausgesetzt. Hierdurch gelingt es, wenn man die vorgeschriebenen Bedingungen einhält, die Imprägnierung dauerhaft zu machen.

Wahrscheinlich tritt eine chemische Verbindung der imprägnierenden Salze mit der Stofffaser ein. Es wurden Stücke gezeigt, die zwei Jahre hindurch dauernd benutzt und wöchentlich gewaschen worden sind und sich nicht unterschieden von dem neu imprägnierten Material.

Der Wert dieser Methode wird dadurch erhöht, daß die Farbtönung die Stoffe nicht beeinflusst und daß die Zerreißfestigkeit nicht geschwächt, sondern um 20 Prozent gesteigert wird. Da die Kosten des Verfahrens nur gering sind, dürfte es sich rasch einführen.



Primitive Weberei in Indien.

Das Studium von Urtechniken hat immer seine gewissen Reize. Zwar kann es nicht praktischen Zwecken dienen, aber unser ganzes Leben ist heute nur Praxis. Da lohnt es sich ein einziges Mal in weiteste Ferne zu schauen, wo Urtechniken, die wahrscheinlich auch unseren Anfangspunkt gebildet haben, noch ausgeübt werden.

Diese Techniken und deren primitive Werkzeuge, sie muten uns eigentümlich an. Verglichen mit unserem mechanischen Webereibetrieb, sind sie kaum des Ansehens wert, armselige Sachen; unser alter Handwebstuhl wird sogar ein hervorragendes Werkzeug, ein kompliziertes Gebilde, wenn man ihn zur Vergleichung heranholt.

Und doch wie schön sind die gewebten Stoffe, wie reizend in der Musterung. Sie zeigen verblüffend, wie trotz primitivem Gerät der menschliche Schönheitssinn Bahn brechen kann, was menschlicher Kunstfleiß zu schaffen mag. Auch die armseligen Werkzeuge gewinnen an Bedeutung, sobald man die Beobachtung gemacht hat, daß darin verschiedene technische Stufen zu finden sind, daß die Weberei, wie sie heutzutage noch auf den Inseln des ostindischen Archipels dürrig weiterlebt, eine Entwicklungsgeschichte der textilen Kunst veranschaulichen kann. Dies ist umso wichtiger, weil von der europäischen Webereientwicklung überhaupt nichts mehr zu finden ist und eigentlich erst mit dem Webstuhl anfängt. Und gerade dieser ist an sich ein vollendetes Werkzeug, zu dessen Herstellung in der bekannten Form Jahrhunderte mitgeschaffen haben.

Wir lernen seine Bedeutung erst richtig schätzen, wenn wir die Prototypen aus dem indischen Archipel daneben stellen. Diese illustrieren die bekannte Tatsache, daß das Weben aus der Herstellung geflochtener Sachen hervorgegangen ist.

Geflochtene Kleidungsstücke, wie sie noch auf der Aru-Insel getragen werden, haben den großen Nachteil, zu dicht und zu steif zu sein. Deshalb werden nur kurze Frauenröcke daraus hergestellt. Zur größeren Körperbekleidung als Schutz gegen den Sonnenbrand eignen sie sich nicht, weil sie sich den Körperformen nicht anschließen.

(Schluß folgt.)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die diesjährige Generalversammlung fand Sonntag, 24. Januar, im City-Hotel in Zürich statt. Es fanden sich dazu gegen dreißig Mitglieder ein.

Der Präsident, Herr G. Blocher, eröffnete um 3 Uhr die Versammlung. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt, ebenso dasjenige einer im Lauf des Jahres stattgehabten größeren Versammlung.

Hierauf wurde der Jahresbericht verlesen, genehmigt und ebenfalls bestens verdankt. Wir lassen denselben zu Händen der Mitglieder anschließend folgen, die an der Teilnahme an der Generalversammlung verhindert waren.

Das folgende Traktandum: Kassenbericht, gab zu keinen Erörterungen Anlaß, indem die Rechnungsrevisoren sich über die Arbeit des Quästors, Herrn P. Wießner, sehr anerkennend geäußert hatten. Immerhin wird im laufenden Vereinsjahr möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben sehr zu empfehlen sein. Als Traktandum 5 lag nämlich ein Antrag des Vorstandes vor auf Herabsetzung des Jahresbeitrages pro 1915 auf Fr. 10.— (bisher Fr. 20.—). Selbstverständlich ist dies als eine Ausnahmemäßregel in Anbetracht der für viele Handelsagenten durch den Krieg geschaffenen ungünstigen Geschäftsverhältnisse zu betrachten. Der Antrag des Vorstandes wurde in diesem Sinn einstimmig gut geheißen; hoffentlich bietet der ermäßigte Jahresbeitrag Veranlassung zu vermehrtem Zuwachs des Verbandes an Mitgliedern.

Die Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren als folgendes Traktandum beanspruchte längere Zeit, da der bisherige Präsident, Herr G. Blocher, aus triftigen Gründen eine Wiederwahl nicht annehmen konnte, ferner der erste Vize-Präsident, Herr S. Berlowitz, auch seinerseits die Übernahme des Präsidiums während der jetzigen Kriegszeit des bestimmtesten ablehnte. In verdankenswerter Weise nahm schließlich der zweite Vize-Präsident, Herr E. Ludwig, für das laufende Jahr das Amt des Präsidenten an und setzt sich nun der Gesamtvorstand nach dem Ergebnis der weiteren Wahlen für 1915 wie folgt zusammen:

E. Ludwig, Präsident, Bleicherweg 44, Zürich.
S. Berlowitz, 1. Vize-Präsident, Fraumünsterstr. 14, Zürich.
P. Wießner, 2. Vize-Präsident, Löwenstraße, Zürich.
Paul Wolf, 1. Sekretär, Gladbachstraße 67, Zürich.
E. F. Koch, 2. Sekretär, Bergheimstraße 4, Zürich.
P. Hirzel, Quästor, Winterthurerstraße 39, Zürich.
G. Blocher, Beisitzer, Turnerstraße 19, Zürich.
E. H. Schlatter, Beisitzer, Bleicherweg 38, Zürich.
W. Thut, Beisitzer, Reinacherstraße 16, Zürich.

Wie der frühere Präsident, Herr E. H. Schlatter, dem Vorstand jetzt als Beisitzer angehört, so hat sich Herr G. Blocher auch seinerseits bereit erklärt, in dieser Eigenschaft im Vorstand sich fernerhin zu betätigen. Es ist das ein Beweis für das rege Interesse, das die Gründer und ersten Vorstandsmitglieder am Gedeihen des Verbandes stets nehmen und für das gute Zusammenarbeiten im Vorstände, das hoffentlich noch die wünschenswerten Früchte durch die weitere Entwicklung und Zunahme des Verbandes mit sich bringen wird.

Als Rechnungsrevisoren wurden der bisherige, Herr J. Haas und neu Herr J. Mayer gewählt. Die Neubestimmung der Kommissionen im Schöße des Verbandes wurde dem Vorstand anheimgestellt.

Unter Traktandum Diverses gab der Präsident Kenntnis von einem Kondolationschreiben an den Präsidenten des Gremiums der Wiener Handelsagenten, Herrn Kaiserl. Rat G. Lampel, dessen Sohn im Dienste des Vaterlandes gefallen ist. Er verlas die von dieser Seite erfolgte Verdankung, die zu den guten Beziehungen zu dem österreichischen Verbandszeugt. Hierauf gelangte das Begehren eines Generalkonsulats um Angabe geeigneter Vertreter für

die Schweiz zur Sprache. Da die Erörterungen hieüber größere Ausdehnung beanspruchen dürften, wurde beschlossen, einen besondern Diskussionsabend für die Mitglieder zu veranstalten, und zwar mit dem Hauptthema: Unser Verhalten als neutraler Verband gegenüber ausländischen Vertretungsofferten. Diese Versammlung findet nächsten Montag, den 1. Februar, abends 8½ Uhr, im City-Hotel in Zürich statt und ist dazu möglichst zahlreicher Besuch erwünscht.

Herr E. H. Schlatter, der Vize-Präsident der internationalen Vereinigung der Kaufmännischen Agenten, gab anschließend Kenntnis über die Tätigkeit des Gesamtverbandes während der Kriegszeit. Selbstverständlich leidet diese unter dem Krieg sehr, doch spricht man bereits wieder von der Zusammenberufung eines internationalen Kongresses, mutmaßlich diesmal in Italien. Herr Schlatter gab Kenntnis von dem Schreiben eines Vorstandsmitgliedes des vor einigen Jahren gegründeten belgischen Verbandes, der in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits über hundert Mitglieder zählte. Durch den Krieg sind die belgischen Handelsagenten besonders schwer betroffen worden. Entweder wurden sie zum Kriegsdienst herangezogen, oder sie mußten sich flüchten; für diese und die Zurückgebliebenen sind alle früheren Geschäftsverbindungen infolge der Lage, in die Belgien durch diesen schrecklichen Krieg gekommen ist, völlig wertlos geworden, man kann wohl sagen, die Lebensstellung der meisten dortigen Handelsagenten ist ruiniert. Herr Schlatter regte daher an, man möchte durch eine Sammlung unter den Anwesenden zu Händen des Verbandes der belgischen Kollegen unser Mitgefühl bezeugen. Diese und eine von anderer Seite erfolgte Anregung, auch unserer Kriegsnot-Unterstützung zu gedenken, fielen auf guten Boden. So wird es möglich sein, aus dem Ergebnis der durch die Vereinskasse aufgerundeten Sammlung für jeden der beiden Zwecke je hundert Franken zur Verfügung zu stellen. Ohne Zweifel werden auch die andern, dem internationalen Verbands angehörigen Vereine Kaufmännischer Agenten der belgischen Kollegen gedenken; der Wunsch war wohl allgemein, ein baldiger Friede möchte die Schrecken des Krieges beendigen. Die Versammlung wurde abends sechs Uhr durch den Präsidenten geschlossen. F. K.

Bericht über das Vereinsjahr 1914 bis zur Generalversammlung Januar 1915.

Beim Beginne des verflossenen Verbandsjahres konnte man die berechtigte Hoffnung hegen, daß nachdem in 1913 mit viel Mühe durch Bereinigung eines Normativ-Vertrages, eines Fürsorge-Regulativs und Statutenrevision eine verbesserte Grundlage geschaffen worden war, das Jahr 1914 uns Gelegenheit zu erfreulicher Entwicklung bieten würde. Leider wurde durch den Krieg das Interesse von den Verbandsangelegenheiten stark abgelenkt, sodaß nur wenige Diskussions-Abende stattfinden konnten. Der auf den 6. April angesetzte Diskussions-Abend konnte wegen zu schwacher Beteiligung nicht stattfinden. Dagegen waren die im August und Oktober veranstalteten Abende sehr gut besucht, auch von vielen Gästen, welche die aktuellen Besprechungen der durch den Krieg geschaffenen Geschäftslage angezogen hatte. Sehr begrüßt wurde auch das Erscheinen eines Mitgliedes der Zürcher Handelskammer.

Am 24. August referierte Herr Dr. Bollag über den rechtlichen Standpunkt bei Warenlieferungsgeschäften, resp. bei Annulationen. Am 13. Oktober wurden die seit der ersten Versammlung gesammelten Erfahrungen besprochen, sowie die veränderte Lage überhaupt, mit besonderer Berücksichtigung der Zahlungs- und Transportschwierigkeiten. Die Diskussion war beide Male sehr rege. Wir hatten gehofft, es würden sich aus dem Kreise der Gäste eine größere Anzahl uns anschließen, was leider nicht der Fall war. Immerhin

traten im Jahre 1914 sechs neue Mitglieder unserem Verbande bei, sodaß, da keine Austritte stattfanden, der Mitgliederbestand sich auf 50 erhöhte.

Der Vorstand hielt 12 Sitzungen ab und befaßte sich, außer den laufenden Geschäften, mit Uebersetzung des Normativ-Vertrages ins Französische und Englische und des Fürsorge-Normativs ins Französische. Je ein Exemplar davon wurde jedem Mitglied zugestellt, ebenso für die Fabrikanten begleitende Begleitschreiben zum Fürsorge-Regulativ.

Es wurden Verhandlungen mit dem britischen Generalkonsulat gepflogen, das sich bemüht, Vertreter-Gesuche englischer Firmen zu vermitteln. Ein Bewerbungsformular, wie solches verwendet werden muß, ist den Kollegen, die es verlangt haben, zugestellt worden. Es ist aber auch nötig, sich in diesen Fällen noch unserer Normativ-Vertrags-Formulare zu bedienen, wie überhaupt in möglichst allen Fällen, wenn es sich um Uebernahme neuer Vertretungen handelt, unser Normativ-Vertrag geltend gemacht werden sollte.

Ein Gesuch unseres ersten Sekretärs, Herrn Hugo Wolf, der sich auf dem Kriegsschauplatz befindet, um Enthebung seines Amtes, glaubte der Vorstand vorläufig nicht befürworten zu sollen. Die in Frage kommenden Arbeiten werden durch andere Vorstandsmitglieder erledigt. Der Vorstand befaßte sich noch mit der Herausgabe eines Bulletins, das periodisch erscheint und allen Mitgliedern und andern Kollegen allerlei aus dem Verbandsleben und den unsern Beruf interessierenden Materien vermitteln soll. Leider hat das regelmäßige Erscheinen durch den Krieg etwas gelitten.

Wie gewohnt, sind in unserem Verbandsorgan die zahlreich einlaufenden Vakanzen verzeichnet, die aber leider zu wenig benutzt werden. Den Mitgliedern stehen, wie bekannt, zum Preise von Fr. 1.75 Blätter unseres Auskunftsabonnements zur Verfügung (von jetzt ab werden für das kriegsführende Ausland bestimmte Auskünfte vorläufig mit einem Zuschlag von Fr. 1.— belegt).

Herr Dr. Bollag ist, wie immer, gerne zu unentgeltlichen orientierenden Rechtsauskünften bereit.

Auf internationalem Gebiete ist zu erwähnen, daß der Lyoner Verein sich unserer Union angeschlossen hat, und daß Herr Schlatter im Auftrage der Union, als deren Vize-Präsident, dem internationalen Kongreß der Handelskammern in Paris beiwohnte.

Einer Einladung zum internationalen Kongreß nach Neapel konnte leider nicht Folge geleistet werden. Dagegen wurde vom Vorstand ein Begrüßungstelegramm abgeschickt und ein ebensolches von Neapel erhalten.

Hoffen wir, daß der Friede nicht mehr ferne sei und unserem Stande mit dem dann zu erwartenden geschäftlichen Aufschwunge auch neues Leben zuführen möge.

Der Sekretär: E. F. Koch. Der Präsident: G. Blocher.

Diskussions-Abend

Montag, 1. Februar 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im „City-Hotel“ in Zürich.

Traktandum:

Unser Verhalten als neutraler Verband
gegenüber ausländischen Vertretungsofferten.

Zu dieser aktuellen und wichtigen Versammlung werden
alle Mitglieder freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

sammen die Seidenstoffweberei Bodmer & Hürlimann gegründet, die heute als „Mech. Seidenstoffweberei Zürich“ weit über die Gauen unseres Vaterlandes hinaus einen guten Namen genießt. Im Zusammenhang mit dieser stehen bekanntlich die Mech. Seidenstoffweberei in Waiblingen und die Tessitura meccanica in Fossano, Italien.

Herr G. Hürlimann hatte mit großem Geschick und Umsicht bis 1892 die Direktion des Fabriketablissemments in Ottenbach geleitet, übergab dann dieses Amt an jüngere Kräfte und ließ sich in Zürich nieder. Eine Anzahl Jahre war er dann noch der vom Bund abgeordnete Visiteur unserer schweizerischen Fachschulen für Textilindustrie. Alle, die mit Herrn G. Hürlimann in Verkehr gestanden haben, werden dem wohlwollenden, mit praktischem Blick und Geschick wohl ausgestatteten Manne ein gutes Andenken bewahren.

Mailand. Der Seidenindustrielle Cav. Victorio Charollais ist in Nizza gestorben. Der Verblichene war während vieler Jahre Chef einer der größten Seidenfirmen in Lyon. In der Folge hatte er seine Tätigkeit in Mailand ausgeübt, wo er zwei der größten, Seiden-Spinnereien und -Zwirnereien gründete, die „Società anonima la Générale Soies“ und die „Torcitura di Borgomanero“.

Kleine Mitteilungen

Steuererhöhungen der schweizerischen Postverwaltung. Durch dringlichen Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1914 betr. Maßnahmen zur sofortigen Vermehrung der Einnahmen des Bundes sind die nachstehenden Taxen wie folgt erhöht worden:

1. Drucksachen. Erhöhung der Taxen für Drucksachen bis zu einem Gewicht von 50 Gramm von 2 Rp. auf 3 Rp. 2. Pakete: Erhöhung der Gewichtstaxen für jeden frankierten Paketpostgegenstand bis 500 gr Gewicht 20 statt 15 Rp., über 500 gr bis 2 $\frac{1}{2}$ kg 30 statt 25, über 2 $\frac{1}{2}$ kg 50 statt 40 Rp., über 5—10 kg 80 statt 70 Rp., über 10—15 kg 120 statt 100 Rp. Die Gewichtstaxen für Stücke über 15 kg betragen für je 5 kg oder einen Bruchteil von 5 kg auf eine Entfernung von 100 km 40 statt 30 Rp., 200 km 80 statt 60 Rp., 300 km 120 statt 90 Rp., auf jede weitere Entfernung 160 statt 120 Rp. 3. Postanweisungen: Für die Postanweisungen sind die Taxen wie folgt festgesetzt: Für Beträge bis 20 Fr. 20 statt 15 Rp., über 20 bis 50 Fr. 25 statt 20 Rp., über 50 bis 100 Fr. 30 statt 20 Rp., über 100 bis 200 Fr. 40 statt 30 Rp. u. s. f. 10 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von 100 Fr. 4. Postscheck- und Giroverkehr: Die Gebühren im Postscheck werden wie folgt festgesetzt: a) bei Einzahlungen: Für Beträge bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 statt 5 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 statt 10 Rp. u. s. f. 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von 100 Fr.; b) bei Auszahlungen: Für Beträge bis 100 Fr. auf 5 Rp. wie jetzt, über 100 bis 1000 Fr. auf 10 statt 5 Rp., über 1000 bis 2000 Fr. auf 15 statt 10 Rp. u. s. f. 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr. Für Anweisungen auf Poststellen 10 statt 5 Rp., für jede Auszahlung zusätzlich die Gebühr, die für Auszahlungen (b hiervor) erhoben wird.

In seiner Sitzung vom 19. Januar hat der Bundesrat die Abänderung einiger Bestimmungen der Postordnung verfügt, von denen als wichtigste zu erwähnen sind: 1. Erhebung einer Gebühr von 10 Rp. für unbestellbare Sendungen, Nachsendungen und Adreßänderungsbegehren. 2. Erhöhung der Zeitungsabonnements- und Überweisungsgebühr von 10 auf 20 Rp. 3. Erhöhung der Nachnahmegebühr für Nachnahmen über 20 Fr. nach folgender Gebührenordnung: bis 10 Fr. Nachnahme 10 Rp. jetzt 10 Rp., über 10 bis 20 Fr. Nachnahme 20 Rp. jetzt 20 Rp., über 20 bis 30 Fr. Nachnahme 30 Rp. jetzt 20 Rp., über 30 bis 40 Fr. Nachnahme 40 statt 20 Rp., über 40 bis 50 Fr. Nachnahme 50 statt 20 Rp., über 50 bis 100 Fr. Nachnahme 60 statt 30 Rp., über 100 Fr. für je 100 Fr. Nachnahme 10 Rp. jetzt 10 Rp.

Von den übrigen Abänderungen bringen einige kleine Verbesserungen zugunsten des Publikums, andere betreffen innere Angelegenheiten des Postbetriebes oder geben bereits bestehenden Verhältnissen die nötige ordnungsgemäße Grundlage. Sämtliche Beschlüsse treten am 1. Februar 1915 in Kraft.



Totentafel



† Seidenstoff-Fabrikant J. Gottfried Hürlimann ist in Zürich im Alter von 80 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1867 nach Ottenbach gekommen und hatte dort mit Herrn Bodmer zu-

Brauchen Sie einen Schnelltrocken-Apparat od. Schnelltrocken- u. Karbonisations-Apparat? Dann kaufen Sie nur einen „REKORD“!

Es ist der beste und dabei billigste! — Einziger Apparat mit vollständig automatischer Umschaltung der Warmluftzirkulation.
Denkbar rationellste Ausnutzung aller Wärmemengen. — Prima Referenzen.

Die Herren Dormanns & Thomas in M.-Gladbach schreiben: 13. Juni 1914. Wir bestätigen Ihnen gerne, daß wir mit dem uns gelieferten Schnelltrocken-Apparat „Rekord“ in jeder Beziehung auf das Beste zufrieden sind. — Die Erwartungen, welche wir bei Bestellung in den Apparat setzten, haben sich nicht nur nach jeder Richtung hin erfüllt, sondern sind weit übertroffen worden, sodaß wir Ihren „Rekord-Apparat“ stets gern empfehlen werden. Wir tun dies um so lieber, da Sie uns nicht nur einen in jeder Beziehung erstklassigen Apparat geliefert haben, sondern auch die ganze Art und Weise, wie Sie uns bedient haben, hat unsere volle Anerkennung gefunden. Der Apparat, welcher sowohl für die Benutzung von Abdampf, wie auch für direkten Dampf eingerichtet ist, eignet sich für beide Dampfarten gleich gut.

Westdeutsche Maschinenfabrik und Apparate-Bauanstalt, Düsseldorf 59, Himmelgeisterstraße 60
Vertreter: M. Schoch & Co., Münsterhof 14, Zürich.

Mitteilungen über „Textil-Industrie“

➡ **Adressen-Änderungen sind möglichst umgehend an die Expedition, Metropol, Zürich, mitzuteilen.**

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. **Italien:** Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. **Russland:** Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. **Vereinigte Staaten:** Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

Beschwerte Seidengewebe. Das kgl. Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule zu Berlin meldet über Festigkeitsversuche bei erschwerten Seidengeweben wie folgt:

Bei drei nach verschiedenen Verfahren beschwerten Seidenstoffen sollte festgestellt werden, ob und in welchem Maße die Beschwerung die Festigkeit des Gewebes bei Einwirkung von Licht und Luft verändere. Zu diesem Zwecke wurde die Festigkeit des Gewebes im Einlieferungszustand und nach achtwöchigem Aushängen im Freien (vor Regen geschützt) ermittelt. Die Festigkeit hatte durch die Belichtung bei allen Proben Einbuße erlitten, die zwischen 20 bis 35 % lag.

Die Mitteilung würde an Wert erheblich gewinnen, wenn die Art der Gewebe und die Höhe der Beschwerung genannt wären.

Moderner Fabrikbau jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn
in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :: Telephon 12255

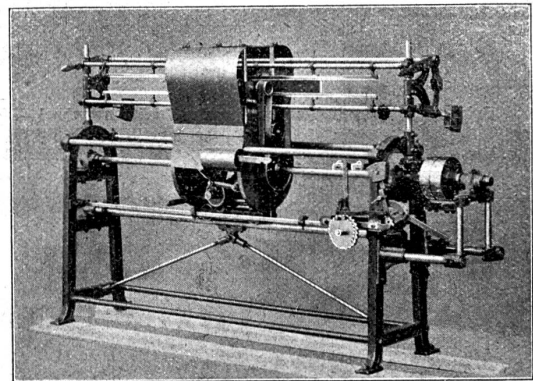
Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in Eisenbeton. Man verlange Prospekt.

Automatische Blatt-Bürstmaschine

mit Bürsten-Reversir und Abstell-Automat

Unentbehrliche Webereihilfsmaschine
zum Hochpolieren von Webeblättern



Sam. Vollenweider, Horgen (Schweiz)
Spezialfabrik für Webeblattzähne

VERTRETUNGEN:

Elberfeld: Hammerschmidt & Seeling, Seilerstraße. **Wien:** Carl Schwitter, Althanplatz 7. **Lyon:** S. Vollenweider, 29 Ave. du Gd. Camp. **Milano:** G. Testori, 30 Via Tortona. **New-York:** A. Suter & Streuli, 200 Fifth Ave. **Moskau:** Ivanoff & Hawkins.

Patent-Verwertung.

1375

Der Inhaber des Schweizer Patentes No. 55,975 vom 21. Dez. 1910 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen und andern Textil-Maschinen“ wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen. Anfragen befördert **H. Kirchhofer** vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- und Patentanwaltsbureau, Zürich 1, Löwenstr. 51.

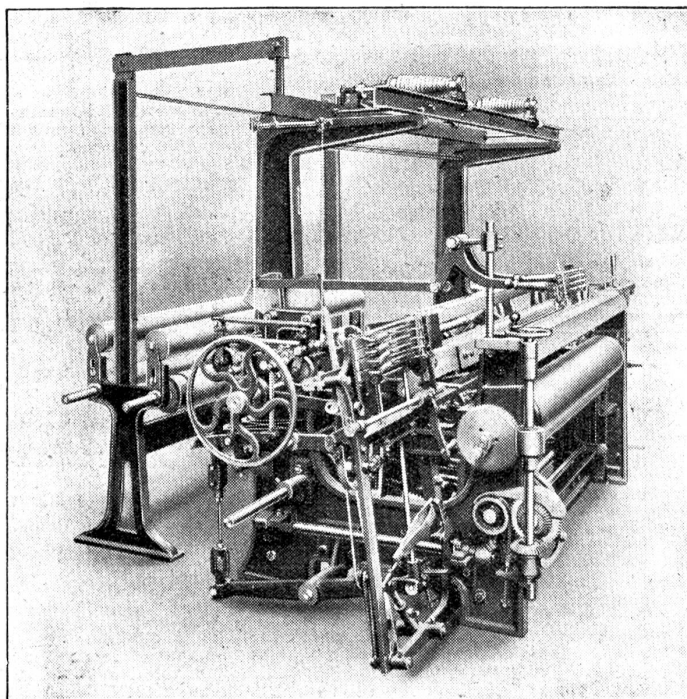
Stelle-Gesuch.

Solider, auf mehrere Stuhlssysteme vertrauter

WEBERMEISTER

Glatt und Wechsel, sucht Umstände halber per sofort oder auf 1. März dauernde Stelle. Bewerber kann Arbeitskräfte liefern. Gefl. Offerten unter Chiffre **E. E. 1376** an die Expedition des Bl.

Maschinenfabrik und Giesserei VOGT & SCHAAD
 vorm. **BENNINGER & Co., UZWIL** (St. Gallen)
 Schweiz.



Seidenwebstuhl mit 4-fachem Lancier-Schützenwechsel — Pic-Pic.

Letzte Auszeichnung: GRAND PRIX, Turin 1911.

Seidenwebstühle

in allerneuester Originalausführung

Einschiffliche Stühle

in Normal- und Schnellläufer-Konstruktion

Wechsel- und Lancier- oder Pic-Pic-Stühle

in verstärkter Bauart

Webstühle für Halbseide

und feine Baumwolle, wie Musselin etc.

Zettelmaschinen

nach bekannt bewährtem Originalsystem

Neu! Verstärkte Konstruktion

für schwere Artikel (Grège etc.) besond. geeignet

Band-Zettelmaschinen

mit oder ohne patent. Abfahrvorrichtung

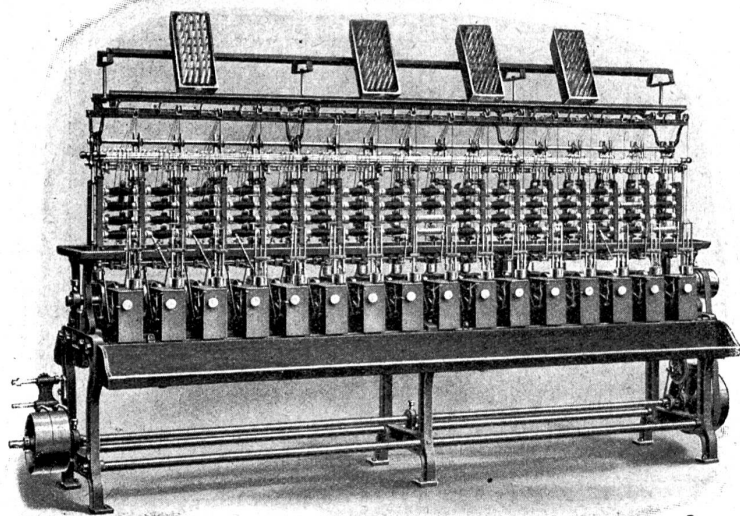
Schaftmaschinen

== Man verlange Prospekte ==

Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

Für Schlichterei ist Stärkerei

Senegalin und Tragant-Pulver das beste und billigste

Kostenloses Vorschlichten durch erfahrene Fachleute.

Vertreter für die Schweiz: Fr. KAESER, ZÜRICH.

Kantorowicz & Co., Breslau VI

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

**Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung
elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**

Solider, strebsamer und praktisch erfahrener Mann (militärfrei), mit zweijähriger Webschulbildung, **sucht**, gestützt auf prima Zeugnisse und Referenzen, **Stelle** in Seidenweberei als

Obermeister

event. Stütze des Obermeisters, Webermeister, Tuschauer oder Stoffkontrollleur. Da verheiratet Lebensstellung, im In- oder Auslande, erwünscht.

Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre **T F 1374** an die Expedition des Blattes.

Luftbefeuchtung

System **ULRICH**, kombiniert mit

Ventilation

In kaum 5 Jahren zirka 60 Anlagen eingerichtet.
Durchgreifende, konstante und gleichmäßige Befeuchtung bis 80% und mehr, wenn nötig bis 95%.

Keine Nebel- und Tropfenbildung und somit keine Niederschläge.
Kein Rosten der Riemer oder Maschinenteile.

Eine ganz wesentliche Mehrproduktion, schönere und fehlerfreiere Ware.

Verminderung des Abfalls von Material.

Bedeutende Unterbindung der Staubeentwicklung.

Einfache Handhabung in der Bedienung der Anlage.

Keine Verdunklung durch die Anlage, auch nicht in den niedrigsten Räumen.

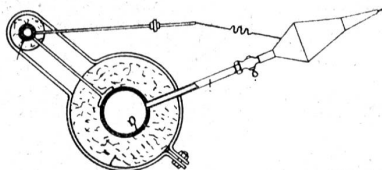
Im Sommer wie im Winter gesunde und angenehme Raumtemperatur.

Kein Verstopfen der Rohre und Düsen.

Keine beweglichen Teile außer den Ventilatoren.

Sehr geringe Betriebskosten.

Prospekte
und
Referenzen
zur
Verfügung



Generalvertretung:

E. OBERHOLZER, Zürich, Seestr. 26



Neu! Eiserne, aufklemmbare Bandrolle

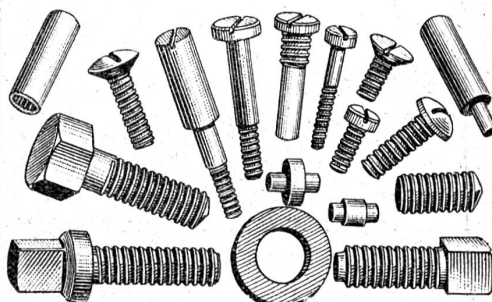
für Bandwebstühle System Ruef. + Patent Nr. 66.480

A. RUEF & HEUSEL

DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stahnröhre



Aus einer mechan. Werkstätte

1371

habe ich abzugeben:

Leitspindel-Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobel-, Fräs- und Shapingmaschinen, Kaltsägemaschinen, Keilnutstoßmaschinen, Schmirgelmachine, Spindel- u. Exzenterpresse, Lochstanzen, Blechscheren, Feldschmiede, Amboß, Schraubstöcke, Spiralbohrer, Schweißapparat, Reibahlen, Transmissionen. Ferner einige Bandsägen, Hobelmaschinen, Kehlmaschine, Langlochbohrmaschine etc. Alles gut erhalten, einzeln sehr billig.

HEINRICH WERTHEIMER, Limmatstrasse 50, ZÜRICH

Caspar Honegger

Ein Lebensbild

aus der Jugendzeit der Schweizerischen Industrie
und den Anfängen der Industrie im Zürich-Oberland

206 S. 8° Format mit 10 Illustrationen

Gebunden in Leinwand Fr. 3.50 (3 Mk.)

Verlag: **ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Zürich**

Zu beziehen

gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages inkl. Porto
durch die **Expedition der Mitteilungen üb. Textilindustrie,**
Metropol, Zürich.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizer Patentes No. 55003 betr. „**Zwischen den Ringen auf der Ringbank angeordneter Fadenschützer für Ringspinn- oder Ringzwirnmachines**“ wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. — Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co., Bahnhofstrasse 74, Zürich 1.**

1373



Holzspuhlen

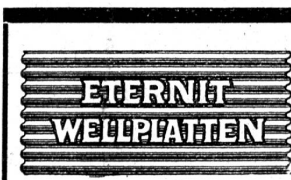
Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1865



als Ersatz für Wellblech,
rosten nicht.
Langjährige Garantie.

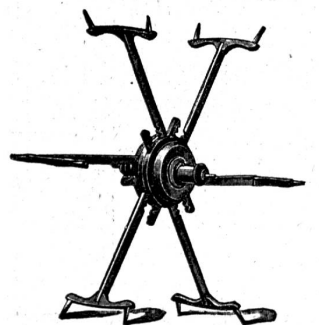
Schweizer. Eternitwerke A.-G. * Niederurnen

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrößen.

über 100,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

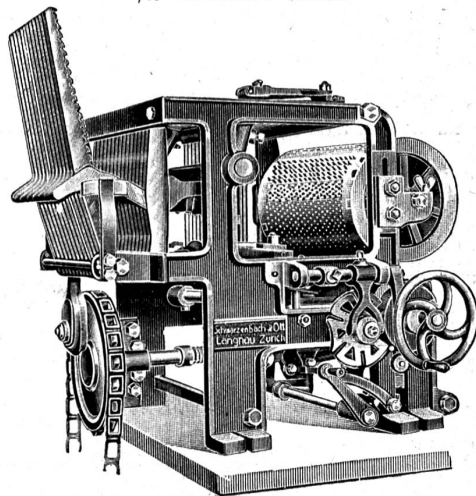
Patenterte karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

Beste Ausführung ∴ Niedrige Preise ∴



2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten, Leichteste Scheibe.

Unsere diversen
sehr wider-
standsfähigen
Modelle
in ein- und
zweiteiligen

Motorscheiben
Schnurscheiben
Trommeln
Haspeln etc.

mit
Holz-
platten-
kranz

zeichnen sich
besonders aus
durch gering-
es Gewicht
und niedrigen
Anschaffungspreis.

Grösster Lagerbestand: Slets über 6000 fertige und halbfertige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik

Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** Telephone 8688

Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Die Mitteilungen über Textilindustrie

werden zu Beginn des neuen Quartals zum

Abonnement

□ □ □ bestens empfohlen □ □ □

Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“
Metropol, Zürich